Lehrverhandlungen.

Herr Doctor C. F. W. Walther hatte auch dies Jahr die Güte gehabt, Thesen zur Besprechung zu liefern und selbst die Ausführung derselben zu übernehmen, und zwar schließen die diesjährigen Verhandlungen das Thema ab, welches seit dreizehn Jahren dem Westlichen District vorlag. Es handelte sich darum, nachzuweisen, daß „nur durch die Lehre der lutherischen Kirche Gott allein alle Ehre gegeben werde, und daß darum die Lehre dieser Kirche die allein wahre sei“. Voriges Jahr besprach man von diesem Gesichtspunkt aus die Lehre „vom Gehorsam gegen Menschen in Sachen des Glaubens und Gewissens“, und zwar insonderheit darüber, daß „die **Obrigkeit** weder Recht noch Macht habe, über Glauben und Gewissen ihrer Unterthanen zu herrschen“. Dieses Jahr soll nun eingehend nachgewiesen werden, daß diese Regel auch vom **Hausregiment** gelte. Darum lautet das

Thema:

Die lutherische Kirche glaubt, lehrt und bekennt nach Gottes Wort endlich, daß auch das Hausregiment weder Recht noch Macht habe, über Glauben und Gewissen der ihm Untergebenen zu herrschen.

Der Herr Referent bemerkte Folgendes: Hat es je eine Zeit gegeben, in welcher gerade die Behandlung des uns nun vorliegenden Themas in hohem Grade zeitgemäß war, so ist das ohne Zweifel in gegenwärtiger Zeit der Fall. Wir leben jetzt offenbar in der Zeit, von welcher 2 Petr. 3, 3. geweissagt wird: „Und wisset das auf's erste, daß in den letzten Tagen kommen werden Spötter, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln.“ Oder sind etwa jetzt noch nicht die Spötter gekommen, die kein anderes Gesetz anerkennen als ihre eigene Lust? Leben wir nicht in einer Zeit der Zügellosigkeit und des Umsturzes? Treten doch jetzt immer mehr verzweifelte Menschen auf, welche sich eigens dazu verbündet haben, alle göttliche und menschliche Ordnung in der Welt mit blutiger Gewalt und satanischer Heimtücke umzustoßen, so daß selbst die ehrbare Welt vor ihnen erbebt und zurückschrickt. Hierzu kommt aber nicht nur dieses, daß, was göttliche Ordnung betrifft, die ehrbare Welt selbst im Argen liegt, sondern ach! selbst viele Christen sind von den auflösenden Ideen dieser letzten Zeit nicht frei geblieben, und zwar vor allem in Betreff der göttlichen Ordnung des Haus-

regiments. Das Hausregiment ist ja die unterste Grundlage aller göttlichen Weltordnung. Wenn das Hausregiment recht steht, werden auch die anderen Regimente recht stehen. Fällt das Hausregiment dahin, so fällt nothwendiger Weise auch jedes andere Regiment in der Welt mit dahin, das aus dem Hausregiment hervorfließt. Kommt es nicht wenigstens in der Christenheit wieder zu rechter Führung und Heilighaltung des Hausregiments, so gehen wir einer schrecklichen Zeit entgegen.

Wer kann denn aber hier helfen? Das kann freilich nur Gott, der ewige HErr und Regierer der Welt, der einzige Lenker der Herzen. Er will es aber nicht unmittelbar thun, sondern mittelbar durch Menschen, und zwar durch seine Kirche. Die Kirche hat den Beruf, das Salz der Erde zu sein und der eindringenden moralischen und religiösen Fäulniß zu wehren. Sie soll der himmlische Sauerteig sein, der alles, die ganze Welt, jeden Stand und Weltordnung, auch das Hausregiment durchdringt und wieder zu dem macht, wozu es Gott gestiftet hat. Die Kirche soll ein Damm sein, welcher sich jedem Strom des Verderbens entgegenstellt und die der Hölle entströmenden wilden Gewässer in ihrem Laufe aufhält und zurückdrängt. Wehe einer Kirche, welche über das immer allgemeiner werdende Verderben seufzt, klagt und schilt, aber an Hilfe verzweifelnd müßig die Hände in den Schooß legt. Dafür, daß es anders werde, ist und bleibt die Kirche vor allem Gott verantwortlich. Wohl erwirbt es der Kirche, ihren Predigern und Gliedern, keine Freunde, wenn sie alles eindringende Verderben straft; vielmehr erntet sie dafür Feindschaft, Schmach und Verfolgung. Aber ihr ist von ihrem HErrn und Haupte geboten: „Rufe getrost! Schone nicht! Erhebe deine Stimme wie eine Posaune, und verkündige meinem Volk ihr Uebertreten und dem Haus Jakobs ihre Sünden." (Jes. 58, 1.) Wir sollen auch nicht denken, daß wir, ein kleines Häuflein, nicht im Stande seien, gegen den Strom zu schwimmen, vielweniger ihn abzudämmen. Schaut zurück, so werdet ihr — zu Gottes Ehre allein sei's gesagt — sehen, wie der HErr doch unserm kleinen Häuflein geholfen hat, allenthalben einen heilsamen Einfluß zu gewinnen, auch was christliche Sitte und Ordnung betrifft. Denn die Wahrheit und Gerechtigkeit haben eine unwiderstehliche Gewalt über die Menschen. Dazu hat Gott die Verheißung gegeben, daß sein Wort nicht leer wieder zurückkommen solle. Darum seien wir nur getrost und sehr freudig, auch ferner das Wort zu verkündigen und besonders zu strafen alles ungöttliche Wesen, was in unserem Lande eingedrungen ist. Denn eine Kirche, die nicht darauf bedacht ist, alle Bollwerke des Teufels in der Welt zu zerstören, erkennt die große Mission nicht, die sie auf Erden hat; ja, sie *spielt* gleichsam nur Kirche, sie verdient diesen Namen nicht, sie ist kein Salz, kein Sauerteig. Eine solche Kirche, die nicht straft, die sozusagen auf ihrer Hefe liegt, wird endlich zu Spott und Schanden und von dem Verderben der Welt selbst mitverschlungen. Der HErr sagt selbst, daß ein solch „dummes Salz" nichts mehr werth sei, als

daß es hinausgeworfen und von den Füßen der Leute zertreten werde. Vor solchem schrecklichen Schicksal bewahre der HErr in Gnaden unsere liebe Synode!

Ehe wir zu den Thesen selbst übergehen, sind folgende Vorbemerkungen nöthig: Es gibt drei von Gott gestiftete Stände, in welchen sich jeder Christ auf Erden befindet, nämlich der kirchliche, der bürgerliche und der häusliche Stand. Daher gibt es auch drei von Gott selbst gestiftete Regimente, unter welchen ebenfalls jeder Christ sich in dieser Welt befindet, nämlich das kirchliche Regiment, das bürgerliche Regiment und das Hausregiment. Keines dieser Regimente hat Recht und Macht, über die Gewissen der Menschen zu herrschen; ja, diese Macht hat keine Kreatur im Himmel und auf Erden, geschweige denn in der Hölle. Die Herrschaft über die Gewissen hat Gott, der allmächtige Schöpfer und HErr aller Dinge, sich selbst vorbehalten. Wer es wagt, irgend eines Menschen Gewissen beherrschen zu wollen, macht sich selbst zu Gott und setzt sich auf einen hohen Thron, von welchem ihn Gott selbst herabstürzen wird in den untersten Abgrund der Hölle. — In unseren diesjährigen Sitzungen wollen wir nun über das Hausregiment handeln. Dieses Regiment selbst aber zerfällt wieder in drei verschiedene Regimente, nämlich das elterliche, das eheliche und das hausväterliche. Unsere drei Thesen behandeln je eines dieser Regimente. Es wird aber nur dann recht klar, daß keines derselben Macht hat über das Gewissen eines Menschen, wenn wir jedesmal zuerst bedenken, welchen Gehorsam ein Christ, der unter diesen Regimenten steht, allerdings zu leisten schuldig sei. Dies ist besonders in unserem Lande in jeder Hinsicht nothwendig. Die Kinder wissen nicht, was sie den Eltern zu leisten schuldig sind; die Eltern wissen nicht, was sie für Pflichten von den Kindern verlangen dürfen. Natürlich ist ihnen auch unbekannt, in welchen Fällen die Kinder ihren Eltern nicht gehorchen dürfen. Ebenso geht es in der Ehe. Die Frau weiß nicht, welche Verpflichtungen sie gegen ihren Gemahl hat, und wenn sie es weiß, will sie es oft nicht zugeben. Ebensowenig weiß sie aber gewöhnlich, wann sie ihrem Manne nicht nachgeben, sondern Gott allein gehorchen muß. Von dem Hausgesinde ist bekannt, daß es auch meist gar nicht erkennt, welche heilige Pflicht auf ihm ruht. Man meint, es sei eine menschliche Einrichtung, um Geld zu verdienen; mit welchem Herzen man den Dienst leistet, darauf, meint man, komme nichts an. Viele denken sogar, es sei gleichgültig, ob man bei der täglichen Arbeit treu oder untreu ist, wenn nur die Herrschaft die Untreue nicht bemerkt. Daß sie in ihrem Stande Gott dienen wollen, fällt den Dienstboten meistens nicht ein, vielmehr meinen sie, es sei ihre eigene Sache und es stände ihnen frei, zu irgend einer Zeit eine Familie, auch wenn dieselbe dadurch in Noth kommt, zu verlassen. Solche dienen alle in des Teufels Namen und tragen aus dem Hause ihrer Herrschaft den Fluch mit sich fort.

Wo ist nun die Kirche, welche sich die Aufgabe stellt, die rechte gött-

liche Lehre in diesen Dingen bekannt zu machen? Nur die lutherische Kirche hat die rechte Lehre von diesen drei Ständen und zeigt, wie wichtig sie seien. Die alten Lehrer unserer Kirche nennen die drei Regimente „drei Hierarchieen", d. h. drei heilige Regimente. Darum wollen wir uns nicht schämen, diese einfältigen Katechismussachen zu behandeln. Es ist eben die Art der allerbekanntesten und allgemeinsten Wahrheiten, daß sie am wenigsten geachtet werden, und doch können wir sie niemals auslernen. Wenn wir tausend Jahre lebten, würden wir doch nicht damit fertig. Gottes Sachen sind unausschöpflich; wenn wir dahinein gehen, finden wir Wunder über Wunder allenthalben, Leib und Seele werden dadurch erquickt. Wenn es dann noch praktizirt würde, so würde die Erde ein Paradies. Aber die verblendeten Weltkinder und falschen Christen wollen das nicht erkennen. Sie wohnen gleichsam in einem geistlichen Sumpflande und tragen den Fieberstoff der weltlichen Gedanken in sich, können ihn auch nicht los werden, da sie die rechte Arzenei, die sich in der Schrift findet, nicht brauchen wollen.

Thesis I.

Daß die Kinder 1. zwar nach Gottes Wort ihre Eltern als Gottes Stellvertreter nicht nur zu lieben, sondern auch zu ehren und denselben in allen Dingen unterthan und gehorsam zu sein im Gewissen verbunden sind (das vierte Gebot, 2 Mos. 20, 12. Eph. 6, 2. 3. Col. 3, 20. 1 Kön. 2, 19. Luc. 2, 51.).

Kinder sollen ihre Eltern nicht bloß lieben. Lieben sollen wir alle Menschen, auch die Feinde. Die Kinder aber sollen ihre Eltern auch ehren nach dem Wort der Schrift 2 Mos. 20, 12.: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren." Während sonst nur die Liebe des Nächsten geboten wird, wird hingegen den Eltern gegenüber auch die Ehre gefordert. Was ist aber Ehre? Ehren heißt: etwas lieben mit einer heiligen Scheu. Eine Ehre, die nicht mit Liebe verbunden ist, ist keine wahre Ehre. Demüthigt sich ein Mensch nur deshalb äußerlich vor seinen Eltern, weil es in seinem Kreise so üblich ist, so gibt er ihnen keine wahre Ehre. Die Ehre muß im Herzen stecken, sie ist etwas Innerliches. Ein Kind muß seine Eltern ansehen als Gottes Stellvertreter ihm gegenüber. Es muß in ihnen eine gewisse Majestät sehen, denn sie tragen die Majestät Gottes. Der Vater mag fromm oder gottlos sein, Vater ist Vater. Wenn ein Kind seinen Vater verächtlich behandelt, wäre es auch nur mit Mienen, so sieht das Gott an, als habe das Kind ihn verächtlich behandelt. Wenn ein mächtiger Kaiser einen Stellvertreter irgendwohin schickt, und dieser Stellvertreter wird beleidigt, mit Koth beworfen, oder man schilt ihn wenigstens wie einen gemeinen Mann, so wird der Kaiser erzürnt und sendet seine Die-

ner aus, die beleidigte Ehre zu rächen. So auch hier. Wenn ein Sohn den Vater verächtlich ansieht, ihn verächtlich behandelt und ihm widerspricht, so ist das ein gottloser Kainssohn und gehört in das Geschlecht der Hamiten. Es hilft alles nichts, wenn ein solcher Sohn andere Leute freundlich und liebreich behandelt: ist er seinem Vater ungehorsam, so sieht Gott das an als eine Sünde gegen sich selbst. Wohin aber sind wir gerathen in unserer Zeit? Wie ist doch gerade der Vater- und Kinderstand so verwüstet! Wie oft findet man, daß ein Sohn meint, er thue seinem alten Vater die größte Ehre an, wenn er ihm dann und wann ein paar Thaler von seinem Verdienst abgibt, im Grunde aber sich „des alten Mannes" schämt! Er hat eine gewisse Bildung erlangt, der arme Vater hat den letzten Cent daran gewendet, um den Sohn etwas lernen zu lassen; jetzt kann er etwas durch die Selbstverleugnung seines Vaters und die schweren Opfer, die dieser gebracht hat, nun verachtet der Sohn den alten Vater, den er für einfältig hält, und achtet's oft nicht einmal der Mühe werth, mit ihm zu sprechen. Es ist schrecklich, wenn die Jugend so mit den Eltern umgeht; Gott sieht das nicht mit gleichgültigem Blicke an!

Während sonst im Neuen Testament die Gebote nicht so vollständig wiederholt werden, so ist gerade das vierte Gebot vollständig citirt und zwar umgewandelt in evangelischem Sinne, Eph. 6, 2. 3.: „Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot, das Verheißung hat: Auf daß dir's wohl gehe, und du lange lebest auf Erden." Der Apostel macht die Verheißung neutestamentlich; dieselbe geht auch immer in Erfüllung. Alle gottlosen Buben, die ihre Eltern verachten, kommen auf keinen grünen Zweig. Wenn auch einige, die ihre Eltern schlecht behandelt haben, hernach reich und wohlhabend werden, so ist das ein Gericht Gottes über sie. Denn wenn Gott am höchsten mit einem Menschen zürnt, so gibt er ihm alles, was er haben will, füttert ihn gleichsam wie ein Schlachtthier, welches fett gemacht wird auf den Schlachttag. Sonst ist es bei solchen ungehorsamen Kindern so, daß auf ihnen und ihrem Hause kein Segen ruht. Ihnen geht es übel auf Erden und der Zorn Gottes reißt sie endlich hinweg.

Ein Beispiel eines guten, frommen Sohnes haben wir an Salomo, 1 Kön. 2, 19.: „Bathseba kam hinein zum Könige Salomo, mit ihm zu reden Adonias halben. Und der König stund auf, und ging ihr entgegen, und betete sie an" (d. h. er verneigte sich vor ihr bis auf den Boden), „und setzte sich auf seinen Stuhl. Und es ward des Königs Mutter ein Stuhl gesetzt, daß sie sich setzte zu seiner Rechten." Man merke sich dieses ausgezeichnete Beispiel und halte es seinen Kindern vor. Man sage ihnen, wie schändlich es ist, wenn Kinder ihre Eltern unehrerbietig behandeln. Aber man merke sich, daß es ebenso schändlich ist, wenn Eltern solche unehrerbietige Handlungsweise dulden! Die Kinder sind oft weniger zu schelten als die Eltern, welche ihre Kinder nicht strafen. Wenn ein Sohn herangewachsen ist, etwas gelernt hat, viel Geld verdient, so scheuen sich oft die

Eltern, zu sagen, was sie sagen sollten, und wenn er ungezogenerweise im ganzen Hause schaltet und waltet, als wäre er der Herr, so strafen ihn die Eltern nicht. Wehe den Eltern, die so handeln! Sie sind Eli gleich, der wegen seiner Nachlässigkeit einen plötzlichen, schrecklichen Tod fand. Darum wollen wir hier, da wir von den Pflichten der Kinder reden, auch an unsere Elternpflichten denken und dessen gewiß sein, daß die ungestraften Sünden unserer Kinder unsere Sünden sind! Wir müssen es anders machen als die Amerikaner, haben uns nicht darnach zu richten, was sie für anständig halten. Unsere Norm ist nicht die Mode und Sitte unseres Landes, sondern die Bibel, und nach ihr müssen wir uns in diesen Sachen streng richten.

Col. 3, 20.: „Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem HErrn gefällig." Das ist ein schreckliches Wort für den alten Adam: „in allen Dingen." Aber es ist Gottes Wille, der hier ausgesprochen wird, und wer will's wagen, dem Heiligen Geiste zu widersprechen? Es ist hier gar nicht zu viel gesagt. Es ist klar, daß der Apostel hier voraussetzt, die Colosser wüßten wohl, daß die Dinge ausgenommen sind, die Gott vorbehalten hat.

Luc. 2, 51.: „Und er ging mit ihnen hinab gen Nazareth, und war ihnen unterthan." Hier wird uns das Beispiel des Heilandes vorgehalten, und welch ein Beispiel ist doch das! JEsus, der Fürst des Lebens, der HErr der Herrlichkeit, der eingeborne Sohn des Vaters, Gott von Gott, Licht von Licht, der Schöpfer der Welt, der Erlöser der Sünder, dieser ist dem Zimmermann Joseph unterthan, der noch dazu nur sein Pflegevater ist, und der Maria, seiner Mutter, einem armen schwachen Weibe! Er hatte ihnen zuvor gezeigt, daß er wahrer Gott sei, da er sprach: „Ich muß sein in dem, das meines Vaters ist." Kaum aber hatte er diesen kleinen Wink gegeben von der Herrlichkeit, die ihm gehöre, so geht er mit ihnen nach Haus und ist ihnen ohne Widerspruch gehorsam. Welch ein Beispiel ist das, unseren Kindern vorzuhalten! JEsus hat sich nicht geschämt, in allen Stücken seinen Eltern unterthan zu sein: sollten unsre Kinder sich schämen, seinem Beispiele nachzufolgen?

Chemnitz bemerkt zu dieser Stelle: „Daß Lucas (Kap. 2, 51.) hinzufügt: ‚und war ihnen unterthan', das bezieht sich auf äußerliche Verrichtungen. Und man merke auf das Wort „unterthan", womit die höchste Erniedrigung ausgedrückt wird. Denn es bedeutet, daß die äußerlichen Verrichtungen durch die Herrschaft eines Höheren regiert werden; denn es wird den Sklaven, Kindern, Weibern und Unterthanen zugeschrieben, welche von ihren Herren Befehle erhalten und dieselben ausrichten.... Aus dieser Stelle ist es daher gewiß, daß die Eltern dem kleinen JEsusknaben oft ein Geschäft oder eine Arbeit aufgetragen haben, die er dann gehorsamlich ausgerichtet. Und aus diesem Wort haben die Alten mit Recht geschlossen, was JEsus gethan oder mit was für Handlungen er

vor seinem dreißigsten Jahre beschäftigt gewesen sei. Denn das Predigtamt hatte er noch nicht angefangen und Schrift nicht gelernt (Joh. 7, 15.). Es ist auch nicht zu glauben, daß er sein Leben in träger Ruhe hingebracht habe. Basilius*) sagt daher: ‚Im frühesten Alter hat er, seinen Eltern unterthan, sich irgend welcher leiblicher Arbeit demüthig und gehorsamlich unterworfen. Denn da jene Menschen zwar gerecht und fromm, aber arm und mit den nöthigen Lebensbedürfnissen nicht reichlich versehen waren, wie die Krippe bezeugt, welche der hocherhabenen Geburt diente, so waren sie mit Recht steten leiblichen Arbeiten ergeben, indem sie dadurch die nöthigen Lebensbedürfnisse zu gewinnen suchten. JEsus aber, ihnen ganz unterthan und gehorsam, bekundete auch zugleich durch Uebernahme von Arbeiten seine Unterwerfung und seinen Gehorsam.‘ So weit Basilius. Justin versichert in seinem ‚Gespräch mit Trypho‘, JEsus sei bis zu seinem dreißigsten Jahre mit Verfertigung von Jochen und Pflügen beschäftigt gewesen, und diese Meinung beruht nicht auf bloßen Vermuthungen der Alten. Sondern die Nazarethaner (welchen die Lebensart, in welcher JEsus vor Beginn seines Amtes gelebt hat, ohne Zweifel ganz bekannt gewesen ist) nennen ihn nicht nur ‚eines Zimmermanns Sohn‘, Matth. 13, 55., sondern Marci 6, 2. sagen sie: ‚Woher kommt ihm denn solches und solche Thaten, die durch seine Hände geschehen? Ist er nicht der Zimmermann?‘ Wobei zu beachten ist, daß sie der Hände Erwähnung thun. Denn sie verwundern sich und stoßen sich dran, daß durch jene Hände solche Wunder, die eine göttliche Macht offenbaren, geschehen, welche sie vor zwei Jahren Zimmermannsarbeit hatten verrichten sehen.... Jene Geschichte gibt außer der Beschreibung der Erniedrigung und der Knechtsgestalt auch diese Lehre, daß JEsus den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern habe heiligen wollen, damit durch jenes so erhabene Beispiel des Gehorsams des Sohnes Gottes gegen seine Mutter und seinen Pflegevater, einen Zimmermann, den andern Kindern der Gehorsam gegen die Eltern süßer würde." (Harmonia ev. ad Luc. 2, 51.)

Balduin schreibt: „Der Vater ist nicht verpflichtet, seinen Kindern über die Ursachen seines Befehls Rechenschaft zu geben, wie sich der Mann darüber mit seiner Ehegattin zu berathen pflegt und es zu thun schuldig ist; denn sie ist ihm vermöge eines Uebereinkommens unterthan; die Kinder aber sind den Eltern durch die Natur unterworfen, darum sie nicht je nach einem getroffenen Uebereinkommen, sondern in allen Dingen zu gehorchen schuldig sind, nach des Apostels Gebot, Col. 3, 20.: ‚Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen, denn das ist dem HErrn gefällig.‘" (Tractatus de casibb. consc. p. 1227.)

Manche haben gedacht, wenn der Bann an einem Vater vollzogen wird, so brauchten die Kinder ihm nun nicht zu gehorchen. Das ist aber ein

---

*) Bischof von Cäsarea in Kappadocien, gest. 379.

großer Irrthum. Hat auch die Kirche einen Vater ausgeschlossen und wie ein faules Glied abgeschnitten, so ändert das an dem Verhältniß zwischen ihm und seinen Kindern nichts. Auch dem gebannten Vater muß ein Sohn Gehorsam leisten und ihn ehren, wenn gleich er den Dienst und die Ehre nicht mit derselben Freudigkeit leistet, wie er es bei einem frommen Vater thut. Darüber sagt

Balduin: „Der Bann hebt auch den bürgerlichen Verkehr, Contract und Handelsgeschäfte mit dem Gebannten nicht auf, wie im Pabstthum die Eide der Unterthanen, der Gehorsam der Kinder aufgehoben wird, wenn die Obrigkeit oder ein Vater in Bann gekommen ist. Sondern weil der Bann nur den Verbrecher betrifft, nicht aber seine Freunde und Blutsverwandten, darum sind die Unterthanen der Obrigkeit, das Weib dem Manne, obgleich er gebannt worden ist, Gehorsam schuldig, und sie können sich des Dienstes derselben gebrauchen, so oft es die Noth fordert. Denn der Bann wirkt keine Scheidung derjenigen, welche Gott und die Natur verbunden hat, sondern nur die Absonderung von einer Particularkirche in kirchlichen Dingen, bis wahre Buße folgt." (Tract. de casibb. consc. p. 1131.)

Es wurde hier noch Folgendes bemerkt: Was dieser Sache die hohe Wichtigkeit gibt, ist Gottes ausdrückliches Wort. Luther sagt: „Gottes Wort zieht mir meine Eltern vor allen Anderen aus und bekleidet sie mit göttlicher Majestät." Mögen nun auch die Eltern vor der Vernunft geringe, unangesehene Leute sein, dennoch steht Gottes Wort da und bleibt stehen: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren." Es ist nicht menschliches, sondern göttliches Ansehen, das die Eltern haben. Wie die Taufe vor der Vernunft etwas Geringes ist, wie bei derselben unerleuchtete Augen nur schlechtes Wasser sehen, während wir aus Gottes Wort erkennen, daß sie durch Christi Einsetzung und Verheißung ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes ist, so umgibt das göttliche Wort auch die Eltern im vierten Gebot mit einer göttlichen Glorie, die ihnen nie genommen werden kann. Weil nun die Autorität der Eltern eine göttliche ist, so können sie auch nichts von derselben vergeben. Wenn sie es thun, so sündigen sie gegen Gott und lassen seine Majestät in den Koth treten. Wiederum aber erhellt hieraus auch, welch ein herrlicher Dienst der Dienst ist, den die Kinder ihren Eltern leisten; es ist ein Gottesdienst im eigentlichen Sinne des Worts. — Hier kommt auch die Frage in Betracht, wie sich Kinder zu verhalten haben, wenn die Eltern sich widersprechen, wenn der Vater etwas erlaubt, was die Mutter verbieten will, z. B. eine Verlobung seitens der Kinder. Da ist zu bedenken, daß die Schrift sagt: „Der Mann ist des Weibes Haupt." Folglich müssen die Kinder, wenn sich die Eltern widersprechen, dem Vater Gehorsam leisten.

Mit der Natur der Menschen hat es eine andere Bewandtniß als mit der Natur der Engel. Die Engel sind alle auf einmal, wahrscheinlich am

ersten Schöpfungstage, erschaffen worden und seitdem nie einer wieder. Hingegen was die Menschen betrifft, so hat Gott zunächst nur Einen erschaffen, aus diesem dann eine zweite Person hervorgerufen, und von diesen stammen nun alle Menschen ab. Selbst wenn der Mensch im Stande der Unschuld geblieben wäre, hätte er doch, da er nicht als eine erwachsene Person geboren wird, gleich der Hilfe anderer Menschen bedurft. Die Aufgabe aber, hier zu helfen, ist die der Eltern. Nach dem Fall ist die Nothwendigkeit der Hilfe für die Kinder immer größer geworden. Wenn ein Kind noch so gesund auf die Welt kommt, so würde es doch alsbald verschmachten und umkommen, wenn es nicht Eltern hätte, die es versorgten und aufbrächten, oder doch andere Leute der Eltern Geschäfte übernähmen. Nach dem Fall kommt aber noch dies hinzu: in einem Menschen steckt von Natur nichts als Böses. „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse immerdar und von Jugend auf." Das Gute kommt nicht zum Vorschein, denn es ist nicht vorhanden. Da haben nun die Eltern die große Aufgabe, daß sie dem Bösen, das in ihren Kindern steckt, wehren und steuern, und daß sie das Gute in die Kinder hineinpflanzen; sonst wird nur Unkraut und Bosheit hervorsprießen. Das sieht freilich oft gerade so aus, wie die schönste Pflanze. Manche Kinder haben eine solche Art, daß jedermann sie gerne sieht; sie sind so sittig, freundlich, bescheiden, daß, wer kein geistlich offenes Auge hat, denkt, er habe sehr gute Kinder. Und es ist doch alles Natur, ein äußerer Firniß, der über diese Kinder gestrichen ist. „Thorheit steckt dem Knaben im Herzen", sagt die Schrift. Daher sagt unsre Thesis weiter:

> **Daher sich die Kinder insbesondere a. der Zucht ihrer Eltern zu unterwerfen haben.** (Eph. 6, 4. 1 Mos. 18, 19. 1 Tim. 4, 6. 2 Tim. 3, 15. Sprüche 1, 8. 5 Mos. 6, 6. 7. Sprüche 23, 13. 14. 1 Sam. 2, 23. 3, 12. 13. Sprüche 19, 18. 5 Mos. 21, 18—21.)

Unter Zucht ist zweierlei zu verstehen, nämlich einmal **Unterweisung**, und dann, wenn die Unterweisung nichts fruchten will, **Züchtigung**. Daß es die Pflicht der Kinder sei, sich der Zucht der Eltern zu unterwerfen, sagt Gottes Wort gar deutlich. Eph. 6, 4.: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn." Die ersten Worte dieses Spruches gehören allerdings nicht hieher; doch sind sie von der höchsten Wichtigkeit. Die Eltern sollen nicht die Ursache sein, daß die Kinder erzürnt werden. Sie können erzürnt werden ohne Schuld der Eltern; aber wenn die Eltern schuld daran sind, so haben sie eine große Sünde begangen. Wir sollen die Kleinen nicht verachten, sondern hoch ansehen. Wer ein Kind unter seinen Händen hat, hat gleichsam das ewige Leben einer unsterblichen Seele unter seinen Händen, einer Seele, die durch Christi Blut erkauft und bestimmt ist,

den Himmel mitzubevölkern, und nicht die Hölle. Die Väter reizen ihre Kinder dann zum Zorn, wenn sie in fleischlicher Leidenschaft strafen und die Kinder ungerecht behandeln. Es gibt solche Väter, die ihre üble Laune an ihren Kindern auslassen, und so unwissend die Kinder sind, so haben sie doch ein Gewissen und fühlen ganz gut, daß der Vater sie ungerecht behandelt. Dann entsteht in einem solchen Kinde ein gewisser Zorn. Der zweite Theil des Spruches ist es aber, der besonders hieher gehört. Man könnte denken: Weil da nur von der Pflicht der Eltern die Rede ist, so könnte man diese Worte den Kindern nicht vorhalten. Wenn aber Gott den Eltern hier die Pflicht auferlegt, ihre Kinder „aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn", so hat er damit indirect die Kinder verpflichtet, sich dieser Zucht und Vermahnung zu unterwerfen. Wenn ein Hausvater verreisen will und gebietet seinem Hausverwalter in Gegenwart der Kinder, daß er in seiner Abwesenheit die Kinder beaufsichtige, sie auch strafe, wenn es nöthig ist, so braucht der Vater den Kindern selbst kein Wort zu sagen: sie hören es selbst, daß dem Verwalter die Gewalt gegeben ist. Somit liegt in der angeführten Ermahnung des Apostels zugleich der Wille Gottes ausgesprochen, daß sich die Kinder der Zucht der Eltern zu unterwerfen haben, daß sie sich ermahnen, belehren, ja, züchtigen lassen müssen, wenn sie gesündigt haben.

1 Mos. 18, 19.: „Ich weiß, er (Abraham) wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des HErrn Wege halten, und thun, was recht und gut ist; auf daß der HErr auf Abraham kommen lasse, was Er ihm verheißen hat." Wenn der HErr selbst deshalb Abraham belohnt und sein Gebet erhören will, weil er seine Kinder und sein Haus nach ihm zur Gottesfurcht anhalten wird, so ist damit zugleich indirect ausgesprochen, daß dies eine Pflicht der Eltern ist, der sie sich nimmermehr entziehen können. Das ist ein schändlicher Vater, der da meint, er habe keine Zeit, er müsse seinen Geschäften nachgehen, und da er früh vom Hause fortgehe und spät heimkomme, müsse er seiner Frau oder fremden Leuten die Erziehung der Kinder überlassen. Es ist die erste Aufgabe eines Vaters, daß er seine Kinder zu Christo führt und wahre Gottesfurcht in ihr Herz pflanzt, auch, wenn es noth thut, der Ruthe nicht schont. Gott wird an jenem Tage Rechenschaft fordern, und wer ist so thöricht, daß er meint, damit bestehen zu können, wenn er sagt: „Ich habe keine Zeit gehabt"? Die Kindererziehung geht allem Anderen vor. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Vater, der sehr beschäftigt ist, nicht auch andere Leute bei der Erziehung seiner Kinder zu Hilfe nehmen darf; es ist vielmehr immer der Fall, daß wir das thun. Wir schicken unsere Kinder in die Schule, damit sie da erzogen werden. Darum ist auch die christliche Schule eine so herrliche Wohlthat, daß es mit Menschenworten gar nicht auszusprechen ist. Die Eltern sollten eigentlich ihre Kinder selbst lehren in allen guten Dingen; da sie aber arbeiten und sich plagen müssen um's tägliche Brod, so ist Gott

wohl zufrieden, wenn sie nur alles Mögliche thun, daß sie ihre Kinder guten Lehrern übergeben, von denen man weiß, daß sie die schwere Aufgabe verstehen, Kinder aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Hierzulande sieht es in dieser Beziehung traurig aus. Sehr viele Amerikaner sagen: „Ich will meine Kinder gar keine Religion lehren; sie mögen warten, bis sie aufgewachsen sind, und sich dann selbst entscheiden, welche Religion sie annehmen wollen.“ Das ist aber ein recht satanischer Grundsatz. Deshalb hat ja Gott den Kindern Eltern gegeben, damit diese sozusagen das Wort Gottes den Kindern mit der Muttermilch einflößen und sie von Tag zu Tag weiter fördern auf dem Wege der Gottseligkeit. Thun sie es nicht, so sind sie Rabeneltern, boshafter als Wölfe, welche für ihre Jungen besser sorgen, als solche elende Menschen für ihre Kinder. Da sie nichts für das Heil ihrer Kinder thun wollen, werden sie dafür zur Hölle fahren. Kindersegen ist ein großer, köstlicher Segen. Aber mit jedem Kinde, das man mehr bekommt, wächst auch die ungeheure Verantwortung. Die meisten Leute sehen die Kinder nur für ihr Spielzeug an, ergötzen sich an ihnen, herzen und küssen sie, und damit soll es genug sein. Daß aber diese Kinder Bürger im Himmelreich werden sollen, daran denken sie gar nicht. Sie lassen die Kinder taufen, weil das einmal in der lutherischen Kirche so Gebrauch ist; aber sie erinnern ihre Kinder nie daran, was Gott denselben in der Taufe geschenkt, was der HErr für einen Bund da mit ihnen gemacht hat. Davon kommt nichts über die Lippen des Vaters, geschweige denn, daß er die Kleinen auf seinen Schooß nähme und mit ihnen vom Heiland redete. Da ist es kein Wunder, daß Mancher über seine ungerathenen Kinder schreit. Er sollte über sich schreien, denn er hat nicht bei Zeiten angefangen, den Kindern Liebe zu ihrem HErrn und Heiland in's Herz zu pflanzen. Es ist schrecklich, wie hartherzig wir geworden sind in dieser letzten Zeit, daß ein Mensch ein ganzes Häuflein Kinder haben, wohl auch gar stolz auf seine schöne Familie sein kann, und nicht daran denkt, daß diese Kinder etwas von Gott Geschenktes sind, das er wiederfordern und wofür er Rechenschaft verlangen wird. Was ist die Sonne, der Mond und alle Sterne gegen ein Kind? Sonne, Mond und Sterne werden vergehen, das Kind aber soll leben von Ewigkeit zu Ewigkeit, in seliger Anschauung des dreieinigen Gottes. Wehe uns darum, wenn wir nicht Alles thun, was wir vermögen, um unsere Kinder in den Himmel zu bringen! Wenn freilich jemand täglich seine Schwäche erkennt und es beklagt, daß er dieses wichtige Werk nicht ausführen kann, wie er wohl sollte, der soll getrost sein. Dann steht es recht mit uns, wenn wir unsere Schwachheit erkennen. Diese Erkenntniß soll uns aber bewegen, das wichtige Amt immer besser zu treiben. Eltern müssen mit ihren Kindern in engeren geistlichen Verkehr treten, die Kinder müssen inne werden, daß Vater und Mutter wirklich Christen sind. Das Kind muß erkennen, daß der Vater es auf dem Herzen trägt und besorgt ist um das Heil seiner Seele. Wenn

aber ein Vater Tag für Tag stumm an seinen Kindern vorübergeht, ihnen zwar kein Aergerniß gibt, aber auch nicht auf die jungen Herzen einzuwirken sucht, so hat er seine Pflicht schändlich vernachlässigt. Hier liegt die erste Pflicht der Eltern, sich ihrer Kinder anzunehmen, nicht nur dem Leibe, sondern auch der Seele nach. Wer müßte sich aber da nicht selbst anklagen? Es muß in diesem Stücke anders und besser werden, und unsere liebe Synode muß leuchten wie ein Leuchtthurm in dieser letzten Zeit. Wir sind ja schon durch Gottes Gnade ein großes Volk geworden. Wenn nun unter uns alle Eltern ihre Pflicht thun, so kann es gar nicht anders sein, als daß die Welt mit Erstaunen sieht, was für ein Hausregiment bei uns herrscht, und wir also durch unser Beispiel Gutes an ihr thun. Wehe einem Christen, bei welchem das Gegentheil stattfindet, wenn es von ihm heißt, er sei ein frommer Mann, gehe fleißig zur Kirche u. s. w., aber er rede nie mit seinen Kindern von Gottes Wort; bei ihnen sei er mürrisch und habe den Kopf voll von anderen Dingen!

Auch die Kirche des neuen Testaments hat das erkannt und geübt. Davon zeugt 1 Tim. 4, 6.: „Du wirst ein guter Diener JEsu Christi sein, auferzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, bei welcher du immerdar gewesen bist." Wer den Timotheus auferzogen in den Worten des Glaubens und der reinen Lehre, sehen wir aus 2 Tim. 1, 5.: „Ich erinnere mich des ungefärbten Glaubens in dir, welcher zuvor gewohnet hat in deiner Großmutter Loide und in deiner Mutter Eunike, bin aber gewiß, daß auch in dir", und Kap. 3, 15.: „Weil du von Kind auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit." Diese beiden Stellen sind der Schlüssel zur ersteren. Die Großmutter Lois hat den kleinen Timotheus auf ihren Schooß genommen, hat ihm Sprüche vorgesagt, und hat versucht, die Sprüche auf das kleine Herz anzuwenden. Das ist in Timotheus' Herzen geblieben, und als er hernach mit Paulus zusammentraf, merkte der Apostel gleich, daß in dem jungen Manne ein auserwähltes Rüstzeug des HErrn stecke. Auch von der Mutter des Timotheus wird dieses Lob ausgesprochen, leider aber nicht vom Vater. So geht es gewöhnlich auch heutzutage noch. Findet man einen jungen Christen von guter Erkenntniß und gottseligem Leben, und fragt ihn, woher er das habe, so antwortet er gewöhnlich: „Von meiner frommen Mutter." Was die Mutter gesagt hat, ist ihm tief in's Herz gedrungen, er hat es nie vergessen, auch nicht, wenn er dann und wann auf Irrwege kam. Da hat ihn dann der Gedanke an die Lehren der Mutter aufgeschreckt und wieder zurecht gebracht. Es ist eine rechte Schande für die Männer, daß man so selten hört, sie haben mit ihrem Christenthum einen besonderen Eindruck auf ihre Kinder gemacht. Es gibt gewiß auch Ausnahmen; aber die Regel ist es, daß die Mutter sich mehr um das Seelenheil der Kinder bekümmert, als der Vater.

Eine herrliche Stelle, die hierher gehört, ist 5 Mos. 6, 6. 7.: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen, und sollst sie deinen Kindern schärfen, und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest." Es ist nicht einmal genug, daß ein Vater seinem Kinde sagt, was geschrieben steht; er soll es auch einschärfen, soll dem Kinde vorhalten, wie groß und schwer die Sünde ist, wie es seinen Heiland damit beleidigt und den Heiligen Geist von sich treibt. Es kommt oft vor, daß gute Christen in einer Gemeinde sich entschuldigen: „Das kann ich nicht, ich habe die Gabe nicht." Aber das ist eine leere Ausrede. Haben sie die Gabe wirklich nicht, so sollen sie Gott darum bitten, daß er sie ihnen schenke. Sie haben nicht, darum, daß sie nicht bitten. Diese Gabe kann man sich erbeten, und Gott wird sie gewiß dem nicht versagen, der ihn darum angeht.

Aber noch mehr: die Unterweisung ist nicht genügend, es muß auch Ernst gemacht werden. Davon redet die Schrift Spr. 23, 13. 14.: „Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen; denn wo du ihn mit der Ruthe hauest, so darf man ihn nicht tödten. Du hauest ihn mit der Ruthe, aber du errettest seine Seele von der Hölle." Man spricht oft: „Hier ist ein freies Land, da hat auch ein Vater kein Recht, seine Kinder zu schlagen." Es ist aber eine erschreckliche Blindheit, so zu reden. Der Vater ist für das Kind verantwortlich und soll es nun nicht züchtigen dürfen? In dem angeführten Spruche ist nicht bloß gemeint „mit Worten züchtigen", sondern der Text weist aus, daß auch die Ruthe gebraucht werden soll. Man darf auch nicht meinen, daß die Ruthe in irgend einem Falle überflüssig ist. Sie muß immer zur Hand sein. Das Böse steckt in aller Menschen Herzen. Wer die Ruthe spart, der zieht es dem Heil des Kindes ab.

Hierher gehört das Beispiel des Eli, 1 Sam. 2, 23.: „Und er sprach zu ihnen: Warum thut ihr solches? Denn ich höre euer böses Wesen von diesem ganzen Volk." Eli hat auch seine Kinder mit Worten gezüchtigt, hat aber keinen Ernst bewiesen. Gott aber hat seine Schwachheit nicht getragen, sondern Eli mußte diese Unterlassungssünde mit dem Tode büßen. Dieser merkwürdige Fall geht uns Alle an. Wer hätte noch ein ungebrochenes Genick, wenn der HErr mit einem Jeden so handeln wollte, wie mit Eli?

Man merke sich auch das Wort Spr. 19, 18.: „Züchtige deinen Sohn, weil Hoffnung da ist." Daraus lernen wir, daß die Zucht in der Wiege anfangen muß. Es ist ein unchristlicher Unverstand, wenn Eltern sagen, ein Kind sei zu jung und verstehe die Schläge nicht. Sobald die Bosheit ausbricht, beginnt die Pflicht, ihr mit Ernst zu steuern. Es gibt genug christliche Eltern, die ohne eigene Schuld mißrathene Kinder haben. Das ist ein großes und schreckliches Kreuz, und ferne sei es, daß man solchen Eltern, die alle Treue bewiesen haben, das Gewissen beschweren wollte. Vielmehr sollen sie in ihrem schweren Kreuz getröstet und ihnen gezeigt

werden, daß es den großen Heiligen, von denen die Schrift erzählt, oft nicht besser gegangen ist. Aber die Erfahrung lehrt, daß in den meisten solchen Fällen die Eltern selbst Schuld tragen. Sie fingen mit der Zucht nicht zeitig genug an. Selbst die kleinen Kinder, die noch an ihrer Mutter Brust liegen, schreien oft nicht bloß aus Schmerz, aus Hunger oder Durst, sondern man merkt, daß sie voll Zorn und Bosheit sind. Da soll das Kind nicht genommen und mit süßen Worten beruhigt werden, sondern da ist Züchtigung am Platze. Das Kind versteht es gut genug. Es bekommt bald ein klein wenig Verstand, und kleine Kinder haben auch schon ein Gewissen, merken bald, was es mit der Strafe auf sich hat. Mit dieser Zucht muß fortgefahren werden, und so kriegt man gute Kinder. — Man hüte sich aber, daß man keine ehrbaren Heuchler aus seinen Kindern mache. Es gibt Eltern, die von ihren Kindern nichts Böses glauben; die sie für gut und fromm halten; die böse werden, wenn man ihnen erzählt, daß ihre Kinder gelogen oder eine andere Sünde begangen haben; ja, sie sagen oft geradezu: „Mein Kind lügt nicht", und dergleichen. Solche Eltern aber erziehen lauter Pharisäer und Heuchler. Wir sollen um Gottes willen unsere Kinder zeitig zu armen Sündern machen. Woher kommt es, daß so viele Kinder, wenn ihre Eltern gestorben sind, der Kirche den Rücken kehren? Sie waren vielleicht aufgewachsen zur Freude aller Leute, aber sie lebten allezeit als Heuchler, sind immer belobt worden, bei ihnen ist alles stets zum Besten ausgelegt worden. Wir müssen die Kinder zu armen Sündern machen durch die Art unserer Erziehung; das ist das allersicherste Mittel, sie beim Christenthum zu erhalten.

Endlich gehört hierher die Stelle 5 Mos. 21, 18—21.: „Wenn jemand einen eigenwilligen und ungehorsamen Sohn hat, der seines Vaters und Mutter Stimme nicht gehorchet, und wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will, so soll ihn sein Vater und Mutter greifen und zu den Aeltesten der Stadt führen, und zu dem Thor desselbigen Orts, und zu den Aeltesten der Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist eigenwillig und ungehorsam, und gehorcht unserer Stimme nicht, und ist ein Schlemmer und Trunkenbold. So sollen ihn steinigen alle Leute derselbigen Stadt, daß er sterbe, und sollst also den Bösen von dir thun, daß es ganz Israel höre und sich fürchte." Im alten Bunde war die Kirche mit dem Staate verschmolzen. Wenn daher die Kinder zu Hause nicht gehorchen wollten, wurde es endlich ein bürgerliches Verbrechen. In dem auserwählten Volke Gottes sollten solche ungehorsame Menschen nicht geduldet, sondern vom Leben zum Tode gebracht werden. Aber auch jetzt, im neuen Testament, versündigen sich die Eltern schwer, die ihre ungehorsamen, ungerathenen Kinder im Hause dulden. Sie sollen sie nicht vor die weltliche Obrigkeit bringen; aber wenn sie sich nicht in die Hausordnung fügen, sollen sie zum Hause hinaus. Solange die Kinder jung sind, hat die Kirche, die Gemeinde, nichts mit ihnen zu thun. Hat aber ein solches un-

gehorsames, widerspenstiges Kind schon das Alter erreicht, daß es zum heiligen Abendmahl zugelassen wurde, so ist die Gemeinde die oberste Richterin. Und wenn ein solches Kind durch seine Bosheit der ganzen Gemeinde Aergerniß gibt, muß es vor die Gemeinde gebracht und vom Abendmahl ausgeschlossen werden, wenn es nicht Buße thun will. —

Hierzu folgende Zeugnisse lutherischer Theologen:

Luther schreibt: „Es hat Gott noch nie zu Keinem gesagt: ‚Nimm das Land oder Königreich ein', ohne allein zu den Juden. Er hat aber eingesetzt der Eltern Gewalt, welche die größte und beste ist, über die Kinder und Gesinde; die ist unserem ersten Vater Adam mit ausgedrückten Worten befohlen. Darnach hat er es wieder durch Mosen (2 Mos. 20, 12.) geboten: ‚Du sollst Vater und Mutter ehren!' Darum ist diese Gewalt größer, denn aller Könige und Kaiser Gewalt ist, die nächste nach Gott. ... Diese Gewalt ist nun darum gegeben und eingesetzt, daß man die Kinder ziehen soll und Gottes Wort lehren, Gott erkennen, fürchten und ihm glauben, also daß ein Vater eigentlich ein Bischof und Pfarrer seines Hauses sein soll. Denn ihm eben das Amt gebühret über seine Kinder und Gesinde, das einem Bischof gebühret über sein Volk." (Pred. über das 1. Buch Mos. 1527. III, 285 f.)

Derselbe: „Das sollen die Eheleute wissen, daß sie Gott, der Christenheit, aller Welt, ihnen selbst und ihren Kindern kein besser Werk und Nutzen schaffen mögen, denn daß sie ihre Kinder wohl aufziehen. Es ist nichts mit Wallfahrten gen Rom, gen Jerusalem, zu St. Jakob, es ist nichts Kirchenbauen, Messestiften, oder was für Werke genannt werden mögen, gegen diesem einigen Werke, daß die Ehelichen ihre Kinder ziehen. Denn dasselbe ist die wichtigste Straße gen Himmel, mögen auch den Himmel nicht eher und besser erlangen, denn mit diesem Werk. Es ist auch ihr eigen (d. h. insonderheit ihnen aufgetragenes) Werk, und wo sie sich desselben nicht befleißigen, so ist es gleich ein verkehrt Ding, als wenn Feuer nicht brennet, Wasser nicht netzet. Also wiederum ist die Hölle nicht leichter verdient, denn an seinen eigenen Kindern, mögen auch kein schädlicher Werk nicht thun, denn daß sie die Kinder versäumen, lassen sie fluchen, schwören, schandbare Worte und Liedlein lehren, und nach ihrem Willen leben. Dazu etliche sie selbst reizen mit übrigem Schmuck und Förderung zu der Welt, daß sie nur der Welt wohlgefallen, hoch steigen und reich werden, allezeit mehr sorgen, wie sie den Leib, denn die Seele genugsam versehen. — Es ist auch kein größerer Schade der Christenheit, denn der Kinder versäumen. Denn soll man der Christenheit wieder helfen, so muß man fürwahr an den Kindern anheben, wie vorzeiten geschah. ... Derhalben ist hoch vonnöthen einem jeglichen ehelichen Menschen, daß er seines Kindes Seele mehr, tiefer, fleißiger ansehe, denn das Fleisch, das von ihm kommen ist, und sein Kind

nicht anders achte, denn als einen köstlichen ewigen Schatz, der ihm von Gott befohlen sei zu bewahren, daß ihn der Teufel, die Welt und das Fleisch nicht stehlen und umbringen. Denn er wird von ihm gefordert werden im Tode und jüngsten Tage mit scharfer Rechnung. Denn wo meinst du, daß herkommen wird das schreckliche Heulen und Klagen derer, die da rufen werden (Luc. 23, 29.): ‚O selig sind die Leiber, die Kinder nicht geboren haben, und Brüste, die nicht gesäuget haben!‘? Ohne Zweifel darum, daß sie ihre Kinder nicht wieder zu Gott gebracht haben, von dem sie sie zu behalten empfangen haben. O wahrlich, ein edler, großer, seliger Stand, der eheliche Stand, so er recht gehalten wird. ... Endlich, willst du alle deine Sünde wohl büßen und den höchsten Ablaß hier und dort erlangen, seliglich sterben und dein Geschlecht auch zeitlich weit und ferne strecken, so schaue nur mit allem Ernst auf das dritte Stück: die Kinder wohl zu ziehen. Kannst du es nicht, so bitte, und suche andere Leute, die es können, und laß dich kein Geld, Kost, Mühe und Arbeit dauern. Denn das sind die Kirchen, Altar, Testament, Vigilien und Seelmessen, die du hinter dir lässest, die dir auch leuchten werden im Sterben und wo du hinkommst. Soli Deo Gloria!“ (Sermon von dem ehel. Stand. 1517. X, 761—763.)

Derselbe: „Was ist's anders, denn sein eigen Kind dem Abgott opfern und verbrennen, wo die Eltern ihre Kinder mehr ziehen der Welt zu Liebe denn Gott? Lassen sie so hingehen und, in weltlicher Lust, Liebe, Freude, Gut und Ehre verbrannt, Gottes Liebe, Ehre und ewige gute Lust in ihnen ausgelöscht werden. O, wie gefährlich ist's, Vater und Mutter zu sein, wo nur Fleisch und Blut regiert! Denn fürwahr, an diesem (vierten) Gebot liegt es gar, daß die ersten drei und die letzten sechs werden erkannt und gehalten, dieweil den Eltern befohlen ist, die Kinder solches zu lehren, wie Ps. 78, 5. 6.: ‚Er richtete ein Zeugniß auf in Jakob und gab ein Gesetz in Israel, daß er unseren Vätern gebot, zu lehren ihre Kinder, auf daß die Nachkommen lerneten und die Kinder, die noch sollten geboren werden, wenn sie aufkämen, daß sie es auch ihren Kindern verkündigten.‘ Das ist auch die Ursache, warum Gott die Eltern ehren, das ist, mit Furcht lieben heißt; denn diese Liebe ist ohne Furcht, darum ist's mehr Unehre denn Ehre.“ (Sermon von guten Werken. 1520. X, 1644 f.)

Gerhard: „Der König David ‚that seinen Sohn Salomo unter die Hand Nathan des Propheten‘ (2 Sam. 12, 25.), das ist, er sorgte dafür, daß er von Nathan, seinem Hofprediger, in der wahren Religion fleißig unterrichtet und zu aller Gottseligkeit und Tugend angeleitet wurde.“ (Loc. de magistr. § 151.)

Luther: „Insonderheit treibe auch daselbst die Obrigkeit und Eltern, daß sie wohl regieren und Kinder ziehen zur Schule, mit Anzeigen, wie sie solches zu thun schuldig sind, und wo sie es nicht thun, welch eine ver-

fluchte Sünde sie thun. Denn sie stürzen und verwüsten damit beide Gottes und der Welt Reich, als die ärgsten Feinde beide Gottes und der Menschen. Und streich wohl aus, was für greulichen Schaden sie thun, wo sie nicht helfen Kinder ziehen zu Pfarrherren, Predigern, Schreibern u. s. w., daß Gott sie schrecklich darum strafen wird. Denn es ist hie noth zu predigen; die Eltern und Obrigkeit sündigen jetzt hierin, daß nicht zu sagen ist. Der Teufel hat auch ein Grausames damit im Sinne." (Vorrede zum Kleinen Katechismus. S. 352.)

Derselbe: „Welche es aber nicht lernen wollen, daß man denselbigen sage, wie sie Christum verleugnen und keine Christen sind, sollen auch nicht zu dem Sacrament gelassen werden, kein Kind aus der Taufe heben, auch kein Stück der christlichen Freiheit brauchen, sondern schlechts dem Pabst und seinen Officialen, dazu dem Teufel selbst heimgeweiset sein. Dazu sollen ihnen die Eltern und Hausherren Essen und Trinken versagen und ihnen anzeigen, daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Lande jagen wolle u. s. w. Denn wiewohl man niemand zwingen kann noch soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was recht und unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen. Denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, das er genießen will, Gott gebe, er glaube oder sei in seinem Herzen für sich ein Schalk oder Bube." (Vorrede zum Kleinen Kat. Concordienbuch S. 350, § 11—13.) Diese Stelle wird uns oft zum Beweise vorgehalten, daß auch Luther für Glaubenszwang gewesen sei. Aber hier ist gar nicht die Rede von einem Fall, in welchem jemanden wider sein Gewissen eine Religion aufgedrungen werden soll, sondern in welchen gewissenlose, rohe, zuchtlose, faule Subjecte nichts lernen, sondern in ihrer angebornen Unwissenheit und Rohheit bleiben wollen. Carpzov macht daher zu jenen Worten Luthers die Bemerkung: „Etwas Anderes ist es, zum Glauben zwingen, etwas Anderes, für äußerliche Zucht sorgen, damit Rohheit und Gottlosigkeit nicht tiefere Wurzeln schlagen." (Isag. in libr. symb. p. 946.)

Es wurde noch folgende Geschichte verlesen, welche Theodoret*) in seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius erzählt: „Während Julian durch seine Drohungen alles in Unruhe versetzte, wurde er von einem Beroenser besiegt. Derselbe war schon vorher berühmt, nämlich als oberster Regent der beroensischen Republik; noch viel berühmter aber hat ihn der Feuereifer seines Herzens für Christum gemacht. Denn als er erfahren hatte, daß sein Sohn in die zu jener Zeit immer größer werdende Gottlosigkeit fiel, stieß er ihn aus dem Hause und sagte sich öffentlich von ihm los. Hierauf traf der Sohn in dem der Stadt nächsten Gasthause mit dem Kaiser zusammen, welchem er sowohl seine Meinung als seines Vaters Los-

*) Bischof von Kyros in Syrien, gest. 457.

sagung vorlegte. Jener (der Kaiser) hieß ihn ruhig sein, denn er werde den Vater mit ihm aussöhnen. Und als er nach Beröa gekommen war, lud er den Magistrat und die Vornehmsten zu einem Abendessen ein, unter welchen auch der Vater jenes Jünglings war, hieß den Vater sich auf dasselbe Speisesopha mit dem Sohne niederlassen, und sagte während des Essens, zum Vater gewendet: ‚Mir scheint es nicht recht und billig zu sein, dem, der zu etwas Anderem geneigt ist, Gewalt anzuthun und das Gemüth zu etwas Anderem, was es nicht will, umzuändern. Thue du darum deinem Sohne keine Gewalt an, der deine Dogmen (Glaubenslehren) zurückweist. Denn ich zwinge dich auch nicht, die meinigen anzunehmen, obgleich ich dich ganz wohl zwingen könnte.‘ Der Vater aber, seiner göttlichen Religion sich bewußt, spricht: ‚Wie? du redest, o Kaiser, von jenem unsinnigen, Gott verhaßten und die Lüge der Wahrheit vorziehenden Menschen?‘ Hierauf spricht der Kaiser, die Miene der Sanftmuth annehmend: ‚Höre auf zu schelten!‘ und sagt, sein Gesicht von ihm abwendend, zu dem Jüngling: ‚Ich werde für dich Sorge tragen, weil ich deinen Vater nicht überreden kann, dies zu thun.‘ — Ich habe dies (setzt Theodoret hinzu) nicht ohne Absicht erzählt, sondern um nicht nur den Muth jenes bewunderungswürdigen Mannes zu zeigen, sondern auch, daß Julian's Macht von den Meisten verachtet worden ist.“ (Theodoreti opp. Tom. II. fol. 291. cf. Autores hist. eccles. sive Tripart. 1523. fol. 470 sq.)

Von der letzten Zeit, in der wir außer allem Zweifel leben, sagt der Heiland, es werde da gehen, wie es ging zu den Zeiten Noä vor der Sündfluth, und braucht dabei die Worte: „Sie werden freien und sich freien lassen.“ Der HErr bezieht sich damit ohne Zweifel auf 1 Mos. 6., wo erzählt wird, daß vor der Sündfluth die Kinder Gottes sahen nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten. Sie ließen sich da an kein Gesetz mehr binden. Sie hatten die Verheißung aufgegeben, verachteten darum auch die Gebote. So steht es jetzt auch, daß selbst in Deutschland, wo man sonst mehr auf gute Sitte hielt, noch mehr aber hier in Amerika nicht mehr darnach gefragt wird, ob die Eltern ihre Einwilligung zu einer Heirath geben. Das ist ein deutlicher Beweis, daß das vierte Gebot fast ausgestrichen ist. Denn was ist das für eine Art, die Eltern zu ehren, wenn die Kinder sich verheirathen, mit wem sie wollen, hinter dem Rücken der Eltern, gegen den Willen derselben, haben vielleicht die Eltern nicht einmal darum angesprochen? Das heißt die Eltern nicht ehren, sondern sie schändlich verachten, und ist eine greuliche Uebertretung des vierten Gebots. Und wie viel Unglück kommt dadurch über eine Familie! Mancher Vater sieht mit Wohlgefallen auf seinen Sohn oder seine Tochter, und denkt mit Freuden an die Zeit, wenn ihm ein lieber Schwiegersohn, eine treue Schwiegertochter in's Haus gebracht werden soll. Seine Kinder aber wählen Personen, von denen der Vater nichts wissen will, die anderer Sprache, anderer Nationalität, oder

gar schlechten Charakters sind, und verbinden sich hinter seinem Rücken mit denselben. Da ist das Familienglück ruinirt, und leider melden uns die Blätter nur zu oft von solchen Ereignissen, die auch in den höchsten Ständen häufig passiren. Solche Vorfälle bringen gottseligen Eltern eitel Herzeleid, wie wir aus dem Beispiel der Rebekka sehen. Ihr Sohn Esau nahm zwei Weiber von den Töchtern der Hethiter. Dieselben verhielten sich aber so, daß Rebekka zu Isaak sagte: „Wenn auch Jakob also thut, was soll mir das Leben?" Sie war ganz des Lebens überdrüssig geworden, denn mit den beiden Weibern war Zerrüttung in der ganzen Familie eingetreten. Sonderlich ist das der Fall, wenn der gottlose Sohn auch wohl noch gar eine Person anderen Glaubens nimmt; wenn er dann auch noch eine Zeitlang mit den Eltern zur Kirche geht, so hört das doch gewöhnlich bald auf. Dann folgt er seinem Weibe nach und treibt mit ihr Abgötterei. Es ist nicht auszusagen, wie schändlich es ist, wenn Kinder sich also gegen den Willen ihrer Eltern verehelichen. Leider gibt es nicht nur Friedensrichter, sondern sogenannte christliche, evangelische, ja, sich lutherisch nennende Pastoren, welche den Segen über solche gottlose Kinder sprechen, während der Teufel es ist, der dieselben antreibt, wider Gott und seine Gebote zu handeln. Man sieht daraus, wie tief auch der sogenannte geistliche Stand gesunken ist. Denn solche Prediger, die um Gelds und Gutes willen gottlose Kinder in der Ehe verbinden, sind ohne Zweifel schändliche Bauchpfaffen und elende Miethlinge, die gar nicht werth sind, daß sie über die Schwelle der Kirche, geschweige denn auf die Kanzel und an den Altar treten. Sie finden sich aber überall, und die fromm sein wollenden Secten halten solche Handlungsweise für ganz in der Ordnung. Sie meinen, sobald Kinder das gesetzlich bestimmte Alter der Volljährigkeit erlangt haben, hätten dieselben volles Recht, sich nun nach ihrem eigenen Willen zu verehelichen, und die Pastoren hätten darum die Pflicht, sie zu verbinden. Es kommt dies auch viel mit von der falschen Lehre von der Obrigkeit her, daß man meint, was die Obrigkeit erlaubt, sei überhaupt erlaubt, auch für die Christen. Die Hauptursache aber ist und bleibt diese, daß man Gott und seine heiligen zehn Gebote nicht mehr fürchtet. Nun sollen wir aber wissen, daß nach Gottes Wort diejenige Verlobung gar keine Gültigkeit hat, die von den Kindern eingegangen wird ohne Einwilligung der Eltern. Und selbst wenn einer ein Wittwer wäre und schon fünfzig Jahre alt, hätte aber noch einen Vater, so muß er ihn respectiren und kann nicht in eine neue Ehe treten ohne die väterliche Erlaubniß. Darum sagt unsre I. Thesis ferner, daß die Kinder insbesondere

b. sich bei Gründung einer eigenen Familie die elterliche Einwilligung zur Wahl eines Ehegemahls nothwendig einzuholen haben. (1 Cor. 7, 36—38. 5 Mos. 7, 3. 1 Mos. 29, 21. Richt. 14, 12. 2 Mos. 22, 17. 1 Mos. 26, 34. 35. 4 Mos. 30, 4—6.)

Dies beruht auf Gottes Wort. 1 Cor. 7, 36—38. lesen wir: „So aber jemand sich lässet dünken, es wolle sich nicht schicken mit seiner Jungfrau, weil sie eben wohl mannbar ist, und es will nicht anders sein, so thue er, was er will, er lasse sie freien. Wenn einer aber ihm fest vornimmt, weil er ungezwungen ist und seinen freien Willen hat, und beschließt solches in seinem Herzen, seine Jungfrau also bleiben zu lassen, der thut wohl. Endlich, welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser." Damals waren ja schon Christenverfolgungen im Gange, und der Apostel hatte ohne Zweifel vielfach erlebt, daß Manche, wenn sie sich kurz zuvor verheirathet hatten, aus Liebe zu Weib und Kind Verleugner des Evangeliums Christi wurden. Darum gibt er hier den Christen den Rath, nicht zu eilen mit der Heirath, sondern zu warten, bis der Sturm vorüber sei. Aber er ist sehr ängstlich, die Gewissen nicht zu binden in Sachen, welche das Wort Gottes weder gebietet noch verbietet. Er gibt hier nur einen guten, wohlgemeinten Rath, keinen Befehl. Aber man merke wohl: da steht kein Wort, wie die Kinder es zu machen haben bei der Verheirathung, sondern nur, was der Vater thun soll, wo natürlich die Mutter mitgemeint ist. Der Apostel gibt hiemit den Vätern volle Gewalt, zu handeln. Er sagt nicht einmal, daß die Väter nach den Neigungen ihrer Kinder fragen sollen, obgleich gewiß ein väterlich gesinnter Hausherr das auch thun wird, wenn es auch nicht zum Wesen, sondern nur zum Wohlstand der Sache gehört. Der Apostel aber bleibt streng dabei, daß ein Vater das Recht habe, seine Tochter und also auch seinen Sohn zu verheirathen, wie er selbst wolle. Dieser Gedanke ist in der Christenheit gänzlich geschwunden, und die Folge davon ist, daß alle göttliche Ordnungen in der Welt, welche mit einer Unterordnung verbunden sind, umgestoßen sind und noch umgestoßen werden. Aber eben darum sollen wir als eine rechtgläubige Kirche uns doch um Gottes willen fangen lassen durch solche sonnenklare Sprüche der heiligen Schrift. Der Vater hat das Recht, dem Kinde zu sagen: „Den oder die sollst du heirathen, das will ich!" Es können natürlich Umstände eintreten, daß ein Vater nicht nach seiner Willkür handeln kann; aber die Macht hat er allezeit, zu thun, was er will. Die Kinder sind sein Eigenthum und nicht ihre eigenen Herren; sie stehen in allen Dingen unter den Eltern.

Das ist nicht erst im Neuen Testament so eingerichtet worden. 5 Mos. 7, 3. lesen wir: „Du sollst dich mit ihnen (den Heiden) nicht befreunden, eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen eueren Söhnen." Die Kinder Israel sollten mit den Heiden nicht in Blutsfreundschaft treten. Da ist auch nichts zu lesen von einer Freiheit der Kinder, sondern nur von einer Freiheit der Eltern, die der Tochter den Mann, dem Sohne das Weib geben können. Darum muß bei uns fest stehen: nicht die Kinder haben sich zu verheirathen, sondern die Eltern haben die Kinder zu verheirathen. Die

Kinder haben nicht das Recht, hinter dem Rücken der Eltern eine Person auszusuchen und vielleicht gar ein geheimes Versprechen zu geben, sondern sie sollen sich zunächst mit den Eltern besprechen. Wenn darum ein junger Mann bei einem Vater um dessen Tochter anhält, soll dieser Vater fragen, ob der Werber schon die Einwilligung seines eigenen Vaters zu der Verbindung hat. Ehe er diese nicht nachweisen kann, soll der Vater des Mädchens ihn nicht einmal anhören.

1 Mos. 29, 21.: „Jakob sprach zu Laban: Gib mir nun mein Weib.“ Laban hatte dem Jakob für siebenjährigen Dienst die Rahel zum Weibe versprochen. Nachdem nun die Dienstzeit verflossen ist, geht Jakob nicht etwa einfach hin, sich das Mädchen zu holen, sondern er kam zu Laban und forderte sie von ihm. Er wollte sein Weib gegeben haben, nicht es selber sich nehmen. Wo ist das jetzt der Fall? Die Welt findet eine solche Handlungsweise lächerlich, und wenn sie liest, daß Kinder ihre Eltern in diesen Dingen schändlich hintergangen und betrogen haben, so lacht die Welt und verspottet die armen Eltern noch obendrein. Bemerkenswerth ist auch, daß Jakob spricht: „Mein Weib.“ Er hätte auch sagen können: Meine Braut, meine Verlobte. Wer aber verlobt ist, der ist vor Gott verehelicht. Nicht das Zusammenleben macht ein Paar zu Eheleuten, sondern das gegenseitige Versprechen mit Erlaubniß der beiderseitigen Eltern. Sonst würden ja Hurer durch ihre Hurerei ehelich mit einander verbunden, daß man das Band nicht wieder lösen könnte.

Richter 14, 1. 2. ist ein höchst merkwürdiges Beispiel zu lesen: „Simson ging hinab gen Thimnath und sahe ein Weib zu Thimnath unter den Töchtern der Philister. Und da er herauf kam, sagte er's an seinem Vater und seiner Mutter: Ich hab ein Weib gesehen zu Thimnath unter den Töchtern der Philister; gebet mir nun dieselbige zum Weibe.“ Simson war ein auserwähltes Rüstzeug des HErrn, durch welches Gott große Dinge thun wollte gegenüber den bitteren Feinden des auserwählten Volkes Israel. Der sieht ein Weib unter den Philistern, und es kommt ihm der Gedanke, daß er sie heirathen müsse. Er wußte ohne Zweifel selbst nicht recht, warum das so kam; Gott aber wollte ihn auf diese Weise mitten unter die Philister hineinsetzen, damit er dieselben zu Paaren treibe. Simson aber sagte kein Wort zu dem Weibe oder dessen Eltern, sondern geht nach Hause, bespricht sich erst mit Vater und Mutter und bittet diese, ihm das Weib zur Ehe zu geben. Wenn jetzt ein junger Mann so handelt, so wird er von der Welt und von falschen Christen verlacht.

2 Mos. 22, 17.: „Weigert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld darwägen, wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebührt.“ Nach dieser Stelle hatte der Vater eines geschändeten Mädchens darüber zu entscheiden, ob dem Schänder die Sünde vergeben werden sollte oder nicht. Er konnte ihm wohl das Mädchen zum Weibe

geben, durfte aber auch die eheliche Verbindung hindern und verlangen, daß der Sünder dem Mädchen die gewöhnliche Ausstattung gebe.

1 Mos. 26, 34. 35.: „Da Esau vierzig Jahre alt war, nahm er zum Weibe Judith, die Tochter Beri, des Hethiters; und Basmath, die Tochter Elon, des Hethiters. Die machten beide Isaak und Rebekka eitel Herzeleid.“ Das hier beschrieben ist, ereignet sich auch jetzt noch häufig. Wer hätte es nicht schon erfahren, daß mancher christliche Vater, ja noch mehr, manche christliche Mutter sich den Tod wünschte, wenn der gottlose Sohn eine gottlose Schwiegertochter, die gottlose Tochter einen gottlosen Mann in's Haus brachte? Am schrecklichsten ist es, wenn die Eltern gute Lutheraner sind und die Kinder heirathen Papisten, so daß den römischen Priestern die Thüre des Hauses geöffnet wird.

4 Mos. 30, 4—6.: „Wenn ein Weibsbild dem HErrn ein Gelübde thut und sich verbindet, weil sie noch in ihres Vaters Hause und im Magdthum ist, und ihr Gelübde und Verbindniß, das sie thut über ihre Seele, kommt vor ihren Vater, und er schweiget dazu, so gilt alle ihr Gelübde und alle ihr Verbindniß, das sie sich über ihre Seele verbunden hat. Wo aber ihr Vater wehret des Tages, wenn er's höret, so gilt kein Gelübde noch Verbindniß, dessen sie sich über ihre Seele verbunden hat; und der HErr wird ihr gnädig sein, weil ihr Vater ihr gewehret hat.“ Dies ist eine besonders wichtige Stelle. Wenn eine Tochter noch unverheirathet ist, so ist sie nach der Ausdrucksweise des Heiligen Geistes noch „im Magdthum“; sie ist des Vaters Magd, wie der Sohn des Vaters Knecht ist. Wenn nun ein Mädchen damals Gott etwas gelobte, so war das ja so viel wie ein Schwur, da sie mit Gott handelte. Bemerkte der Vater aber, daß die Tochter etwas gelobt hatte, und es gefiel ihm nicht, etwa weil das Gelübde ein solches war, daß es das Mädchen für eine bestimmte Zeit zu angestrengter nothwendiger Arbeit untüchtig machte und dergleichen, so konnte der Vater ihr verbieten, das Gelübde zu halten. Dadurch wurde das Mädchen vor Gott frei und brauchte nicht zu fürchten, Gottes Gnade zu verlieren, wenn sie nicht erfüllte, was sie versprochen. Konnte aber sogar ein solches Gelübde vom Vater umgestoßen werden, so ist es klar und selbstverständlich, daß dieses auch bei einem eigenmächtigen Eheversprechen der Kinder der Fall ist. Auch ein solches kann der Vater aufheben, oder besser, er kann es für null und nichtig erklären. Es gibt aber freilich auch eine stillschweigende Einwilligung (tacitus consensus). Es kann sich der Vater so benehmen, daß jeder Mensch sieht, er habe nichts dagegen gehabt, daß sein Sohn sich Jahr und Tag mit einem Mädchen abgab, so daß offenbar ist, er habe auch nichts dagegen, wenn die Beiden sich heirathen. Damit hat er stillschweigend seine Einwilligung gegeben, er braucht kein Wort dabei zu sprechen. Noch weniger kann natürlich ein Vater eine Einwilligung zurücknehmen, die er wirklich ausgesprochen hat. Wenn die Eltern das Jawort gegeben haben, so ist

dadurch die Sache aus ihrer Hand genommen, denn dann hat Gott auch das Jawort dazu gegeben. Sollte ein solches Verlöbniß rückgängig gemacht werden, so müßte erst bewiesen werden, daß auch Gott der HErr seine Einwilligung zurücknehme. Kann man das nicht beweisen, so begeht man die schreckliche Sünde des Ehebruchs, wenn man eine solche Verlobung auflöst. Darum soll man sich hüten, in dieser wichtigen Sache leichtsinnig seine Einwilligung zu geben. Wird es auch nachher offenbar, daß der künftige Schwiegersohn, die künftige Schwiegertochter schlechte Menschen, faul, nachlässig, trunksüchtig und dergleichen sind, so hilft doch alles Klagen nichts. Es ist dann gerade so, wie wenn ein Laie aus Feindschaft gegen das Predigtamt seine Kinder selber tauft. Hat er die Handlung nach Christi Einsetzung vollzogen, so ist das Kind wirklich getauft. So sind auch junge Leute ehelich verbunden, sobald sie sich mit Einwilligung der Eltern das Jawort gegeben haben; es hilft nichts, daß man es später bereut.

Hieher gehören noch die Stellen: 1 Mos. 38, 6.: „Und Juda gab seinem ersten Sohn Ger ein Weib, die hieß Thamar." 21, 21.: „Seine Mutter nahm ihm (Ismael) ein Weib aus Egyptenland." 24, 3.: „Schwöre mir bei dem HErrn, dem Gott des Himmels und der Erde, daß du meinem Sohne kein Weib nehmest von den Töchtern der Kananiter, unter welchen ich wohne."

Ueber diesen Gegenstand lesen wir in den Schmalkaldischen Artikeln Folgendes: „So ist dies auch unrecht ..., daß ingemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen." (Zweiter Anhang. Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction, S. 343.) Die lutherische Kirche hat sich auch in diesem Stücke von den Greueln des Pabstthums losgesagt. Die Papisten erkennen nämlich die heimlichen Verlöbnisse an. Sie sagen, wenn ein Paar junger Leute sich die Ehe versprochen haben auch ohne Einwilligung der Eltern, so könne kein Mensch dies Versprechen auflösen als höchstens der Pabst. Das müssen sie aber darum thun, weil sie den Kindern erlauben, ohne Einwilligung der Eltern in's Kloster zu gehen und, wie sie sagen, sich Christo zu verloben. Nur bei ganz jungen Kindern verlangen sie zuweilen die Einwilligung der Eltern; in anderen Fällen gehen sie so weit, daß sie die nächsten Verwandten nicht einmal zulassen, nachdem die Kinder in's Kloster getreten sind.

Tertullian schreibt: „Auch können die Kinder sich nicht ohne Einwilligung der Eltern gültig und rechtmäßig verheirathen."*) (Ad uxorem. 2, 7.) Das ist die Sprache der alten, ersten christlichen Kirche. Es kann etwas gültig sein, und ist doch nicht rechtmäßig, wie z. B. eine Taufe, die ohne Noth durch einen Laien vollzogen wird. In unserem Falle ist es so: Wenn ein Sohn oder Tochter sich ohne Einwilligung der Eltern ver-

---

*) „Nec filii inter se sine consensu parentum ritte et jure nubunt."

heirathet, so ist das nicht nur unrechtmäßig, sondern gar nicht gültig. Es ist nicht etwa bloß eine feine, liebliche, gottselige Art, in die Ehe zu treten, daß man seine Eltern erst fragt, sondern es ist dies eine Sache der Nothwendigkeit; das heißt, wenn es nicht geschieht, so entsteht keine Ehe. Mitunter freilich stellt sich der Staat an die Stelle der Eltern und gibt die Erlaubniß. Dann ist die Ehe zwar gültig, aber nicht rechtmäßig.

Balduin schreibt: „Sind die Kinder verpflichtet, die Einwilligung der Eltern bei Schließung der Ehe nothwendig nachzusuchen? Antwort: Ueber diese Frage wird auf verschiedene Weise disputirt, sonderlich im Pabstthum, wo beinahe alle Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern durch die päbstlichen Kirchengesetze aufgehoben ist.... In unserer Kirche aber wird mit großer Einstimmigkeit gelehrt, daß die Einwilligung der Eltern bei Schließung der Ehe nothwendig sei,*) und zwar so sehr, daß der Vater durch seinen Widerspruch, wenn er gerechte Ursache dazu hat, die eingegangene, aber noch nicht vollzogene Ehe zerreißen oder, wenn sie vollzogen gewesen ist, den ungehorsamen Sohn enterben kann; wie die Kirchenordnung dieses Kurfürstenthums unter der Ueberschrift „von Ehesachen“ fol. 99 besagt. Unter den Eltern verstehen wir aber nicht nur Vater und Mutter, sondern auch den Großvater und die Großmutter, wenn es an Vater und Mutter fehlt..... Wir wollen hier nur die Hauptbeweise angeben, welche schon allein dem Gewissen völlig genugthun können:

„1.) Gott hat geboten, Vater und Mutter zu ehren, welche Ehre nicht nur Ehrfurcht, sondern auch Gehorsam der Kinder fordert, so daß sie die Eltern in einer so ernsten Sache, dergleichen die Ehe ist, um Rath fragen und ihrem Rath gehorchen. Daher will Paulus, daß die Kinder den Eltern gehorsam sind in allen Dingen (Col. 3, 20.), nämlich in den Dingen, die nicht wider Gott sind, wie wir oben gehöret haben.

„2.) Es gibt ausdrückliche Gesetze, durch die den Eltern vorgeschrieben wird, daß sie für die Verheirathung ihrer Kinder Sorge tragen; z. B.: ‚daß du nehmest deinen Söhnen ihre Töchter zu Weibern‘ (2 Mos. 34, 16.); ‚eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen‘ (5 Mos. 7, 3.); ‚nehmet euren Söhnen Weiber und gebet euren Töchtern Männer‘ (Jer. 29, 6.); ‚berathe deine Tochter, so hast du ein groß Werk gethan, und gib sie einem vernünftigen Mann‘ (Sir. 7, 27.); ‚welcher seine Jungfrau verheirathet, der thut wohl‘ (1 Cor. 7, 30.).

„3.) Dem Vater wird gestattet, die Ehe seiner von einem Anderen geschändeten Tochter zu verhindern; denn es heißt: ‚Weigert sich der Vater, sie ihm zu geben, so soll er‘ (der Schänder) ‚Gold darwägen, wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebührt‘ (2 Mos. 22, 17.). Wenn hiernach ein Vater durch seinen Widerspruch die Heirath seiner schon geschändeten

*) Nicht nur fein und löblich!

Tochter ungültig machen kann, wie viel mehr kann er die Verlobung hindern, während die Sache noch unversehrt (integra) ist?

„4.) Es fehlt auch nicht an Beispielen von Eltern, die ihre Kinder verheirathet haben. Hagar nahm ihrem Sohne Ismael ein Weib aus Egyptenland (1 Mos. 21, 21.). Abraham sendet seinen Knecht Elieser aus zur Ehestiftung für seinen Sohn (1 Mos. 24, 3.). Bethuel verlobt dem Isaak seine Tochter (1 Mos. 24, 51. 57.). Isaak schickt den Jakob um der Verheirathung willen nach Mesopotamien (1 Mos. 29, 19.). Juda gab seinem erstgebornen Sohne Ger ein Weib (1 Mos. 38, 7.). Dasselbe liest man von Caleb (Richt. 1, 12. 13.), von dem Richter Ebzan (Richt. 12, 9.) und von Raguel (Tob. 7, 14. 15.). Wir haben auch Beispiele, daß Kinder von den Eltern Einwilligung zu ihrer Verheirathung sich erbeten haben. Simson spricht zu seinen Eltern: ‚Ich habe ein Weib gesehen zu Thimnath; gebet mir nun dieselbige zum Weibe' (Richt. 14, 2.). Thamar, Davids Tochter, überläßt die Verfügung über ihre Ehe dem Gutdünken des Vaters (2 Sam. 13, 13.). Ein Engel rieth dem Tobias, daß er sich von seinem Verwandten Raguel ein Weib erbäte (Tob. 6, 13. ff.).

„5.) Ein Vater kann das Gelübde seiner Tochter ungültig machen, wenn er es nicht durch seine Einwilligung approbirt hatte. 4 Mos. 30, 6.: ‚Wo ihr Vater wehret des Tages, da er's höret, so gilt kein Gelübde noch Verbindniß, dessen sie sich über ihre Seele verbunden hat, und der HErr wird ihr gnädig sein, weil ihr Vater ihr gewehret hat.'*) Also kann ein Vater auch ein durch seinen Consens nicht approbirtes Eheversprechen umstoßen, daher der Consens zum Eingehen der Ehe nothwendig ist.

„6.) Dieser Wahrheit stimmen auch die vernünftigen Heiden zu, aus welchen Ambrosius ein Wort des Euripides in seiner Andromache citirt, wo Hermione, die Tochter der Helena, zu Orestes, der um sie warb, sprach: ‚Für meine Verheirathung wird mein Vater Sorge tragen, denn das ist nicht meine Sache.'

„7.) Auch die bürgerlichen Gesetze stimmen zu....

„8.) Ueber dem stimmen auch Gesetze des päbstlichen Rechts bei.... Mehr Beweise zu bringen achten wir uns überhoben. Die Nothwendigkeit

---

*) Zu dieser Stelle macht die „Parallelbibel" von Wilisch die ohne Zweifel richtige Bemerkung: „Es wird hier zwar nur von Töchtern, als dem schwächsten Werkzeuge (1 Petr. 3, 7.), geredet; die Söhne aber werden auch hier unfehlbar darunter verstanden, als denen man etwa sonst mehr Verstand und Behutsamkeit in Vermeidung unbesonnener Gelübde zuschreiben könnte. Weil aber ein Sohn sowohl als eine Tochter hierin irren kann, Beide aber unter das vierte Gebot gehören, auch der Sohn sowohl als die Tochter unter väterlicher Macht und Gewalt steht, so ist ein Vater sowohl über das Gelübde seines Sohnes als das seiner Tochter zu urtheilen befugt. Steht es aber nicht so schlechterdings in der Kinder Macht und Gewalt und in ihrer Willkür, ein Gelübde zu thun, so gebührt ihnen noch desto weniger, sich ohne ihrer Eltern Wissen und Willen auf die Zeit ihres Lebens in ein Ehegelöbniß einzulassen."

der elterlichen Einwilligung in der Eheschließung der Kinder ist aus dem Gesagten hinreichend nachgewiesen; wobei, was vom Vater gesagt ist, auch von der Mutter anzunehmen ist, was auch immer die Juristen von der Schwachheit des Geschlechts und der Macht der Affecten in den Müttern hier entgegenhalten mögen. Denn das göttliche Recht lehrt, daß ebenso die Mutter wie der Vater zu ehren sei (2 Mos. 20, 12.), daher die Schrift, wenn von der Ehre der Eltern gehandelt wird, Vater und Mutter immer zusammennimmt (5 Mos. 27, 6. Spr. 19, 26. 20, 20. Eph. 6, 2.). Die Kinder gehören sicherlich in gleicher Weise der Mutter und dem Vater, ja, die meisten Beschwerden haben sie der Mutter gemacht, in der Geburt, in der Säugung, in der Auferziehung, was der alte Tobias seinem Sohne mit den Worten einschärft: ‚Ehre deine Mutter all dein Lebelang; denke dran, was sie für Fahr ausgestanden, da sie dich unter ihrem Herzen trug‘ (Tob. 4, 3. 4.). Warum sollten also die Kinder ihren Müttern nicht die Ehre erweisen, daß sie bei Eingehung der ehelichen Verbindung, durch die sie in eine fremde Familie versetzt werden, sie auch um Rath fragen? Und wer will es wagen, den Müttern wider deren Willen die Kinder, welche ein besonderes Eigenthum derselben sind, zu entreißen?

„Daher liest man in der Schrift Beispiele von Müttern, welche entweder ihre Kinder verheirathet haben, oder dabei um Rath gefragt worden sind; wie Hagar, von der es heißt: ‚Und seine (Ismaels) Mutter nahm ihm ein Weib aus Egyptenland‘ (1 Mos. 21, 21.). Rebekka berathet sich mit ihrem Mann über die Ehe Jakobs, wenn es heißt: ‚Und Rebekka sprach zu Isaak: Mich verdreußt zu leben vor den Töchtern Heth. Wo Jakob ein Weib nimmt von den Töchtern Heth, die da sind wie die Töchter dieses Landes, was soll mir das Leben?‘ (1 Mos. 27, 46.). Auch Simson ist ein Beispiel, welcher seinen Vorsatz, die Tochter eines Philisters zu heirathen, gleicherweise seiner Mutter wie seinem Vater eröffnete (Richt. 14, 2.) 2c. Bei Euripides in der Iphigenie spricht Klytemnestra: ‚Ich sollte die Kinder, welche ich geboren habe, nicht verheirathen dürfen?‘

„Daß aber in einigen Stellen der Schrift in dieser Sache nur der Vater erwähnt wird, z. B. 2 Mos. 22, 17.: ‚Weigert sich aber der Vater, sie ihm (dem Verführer) zu geben‘; ferner 4 Mos. 30, 6.: ‚Wo aber ihr Vater wehret des Tages, da er's höret, so gilt kein Gelübde noch Verbindniß‘; damit wird der Consens der Mutter nicht ausgeschlossen, sondern nur der Consens des Vaters insonderheit gefordert. Denn wenn der Vater mit der Mutter nicht in der Eheschließung der Kinder übereinstimmt, so wird ohne Zweifel der Consens des Vaters den Vorzug haben, weil der Mann der Herr des Weibes, das Weib aber unter dem Manne ist.“ (Tract. de casib. consc. 1628. p. 1230—1235.)

Seb. Schmidt schreibt zu 1 Mos. 26, 34. 35.: „Es ist offenbar, daß jene Heirathen Esaus weder Isaak noch Rebekka gefallen haben, und daß darum Esau sie ohne Einwilligung derselben eingegangen

habe, worauf diese Ehen nur durch das Nachsehen und die Duldung der Eltern gültig geworden sind. Daher die Päbstlichen hieraus vergeblich beweisen wollen, daß die heimlichen Eheschließungen erlaubt oder gültig seien." (Super Mosis Lib. I. Genes. l. c.)

Die Parallel-Bibel von Wilisch schreibt zu 1 Mos. 24, 37.: „Mein Herr hat einen Eid von mir genommen und gesagt: Du sollst meinem Sohne kein Weib nehmen von den Töchtern der Cananiter, in deren Lande ich wohne", Folgendes: „Kinder sollen also nicht wider der Eltern Willen heirathen und, wen sie nur wollen, zu Weibern oder Männern nehmen; denn dieses wird mit unter die Sünden der Menschen vor der Sündfluth gerechnet. 1 Mos. 6, 2." (I. fol. 130.)

Auch Luther schreibt zu der Stelle 1 Mos. 6, 2. („Da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten",) wie folgt: „Moses gibt ihnen" (den Leuten vor der Sündfluth) „dies alleine Schuld, daß sie der Väter Gesetz von sich geworfen und keine gewisse Ordnung der Ehe gehalten, sondern schlecht ihrer Wollust gefolgt und, welche sie lieb gewonnen, mit Gewalt, wider ihrer Eltern Willen genommen haben." (I, 762.) —

Als Luther vor beinahe 350 Jahren das helle Licht des Evangeliums wieder auf den Leuchter gestellt hatte, so daß es nun der ganzen Christenheit wieder leuchtete, da hatte er zugleich dem Pabstthum eine tödliche Wunde beigebracht. Der Thron des Pabstes wankte und schwankte in allen Landen der Christenheit. Da erweckte denn der Teufel in Spanien einen Schwarmgeist, einen Officier mit Namen Ignaz von Loyola. Dieser gründete einen neuen Orden, dessen Glieder nicht nur die drei Gelübde der Mönche ablegen sollten, nämlich ihren Oberen gehorsam zu sein, ehelos zu bleiben und kein persönliches Eigenthum zu haben, sondern er setzte zu diesem Gelübde noch hinzu, daß sie dem Pabste unbedingt gehorchen sollten. Und wenn dieser sie an das Ende der Erde schicken würde, ohne ihnen auch nur einen Pfennig Reisegeld mitzugeben, sollten sie verbunden sein, dahin zu gehen. Der damalige Pabst Paul III. merkte bald, daß dies eine köstliche Leibgarde für ihn sei, und bestätigte daher im Jahre 1540 diesen Orden, der sich zum Ziel gesetzt hatte, das wankende Pabstthum wieder zu befestigen, die Wunden, die Luther demselben geschlagen, zu heilen, die Herrschaft des Pabstes wieder in der ganzen Christenheit aufzurichten und vor allem die Herrschaft über die Gewissen aller Menschen zu erlangen. Sie wollten es dahin bringen, daß sie und die ihnen ergebenen Priester eigentlich das Gewissen der Leute seien. Die Leute sollten nicht nach dem Gewissen gehen, welches sie bei der Geburt empfangen hatten, sondern sollten wissen, daß, was ihr Gewissen auch sagen möchte, sie doch das thun müßten, was ihr jesuitischer Beichtvater verlange. Man sieht, die gottloseste Gesellschaft, die es je gegeben hat, ist die des sogenannten „Jesuiten-

ordens", dessen letztes Ziel es ist, die Herrschaft über die Gewissen aller Menschen zu erlangen. Darin gingen die Jesuiten soweit, daß sie sich auch alsbald gegen den Pabst verschworen, wenn dieser etwa aus Politik ihre Pläne durchkreuzte. Im Jahre 1773 hob daher Pabst Clemens XIV. den Jesuitenorden auf, weil auch alle katholisch-politischen Mächte dieses verlangt hatten. Man erkannte, es sei dies der staatsgefährlichste Orden, den es gebe. Ueberall zettelten sie Verschwörungen an auch gegen die Regierungen. Sie wollten eigentlich diejenigen sein, welche den Königen und Kaisern vorschrieben, wie sie handeln sollten. Es ist also nicht die Liebe zum Pabst oder zum Pabstthum, sondern die Liebe zum Herrschen, welche diese ruchlose Gesellschaft antreibt. Zwar ist es nun die Art aller weltlichen und geistlichen Tyrannen, von ihren Untergebenen zu verlangen, daß dieselben auf ihren Befehl auch wider ihr Gewissen handeln. Aber geradezu und öffentlich zu lehren, daß sie Macht und Recht hätten, über Glauben und Gewissen der Menschen zu herrschen, also den Menschen zu gebieten, daß sie das, was sie für Irrthum halten, glauben, was sie für Sünde halten, thun sollen, dessen unterfangen sich nur Wenige in der Welt. Wie schändlich handelt jetzt der russische Kaiser gegen die armen Lutheraner! Er quält das Gewissen ihrer armen Pastoren auf's Aeußerste, verbietet ihnen zu thun, was sie vor Gott bei Uebernahme ihres Amtes geschworen haben, und gebietet ihnen, was gegen ihren Amtseid streitet. Aber dennoch wagt weder der Kaiser noch die ihm untergebenen Popen zu *sagen*, daß sie Macht und Recht hätten, über Glauben und Gewissen zu herrschen. Wenige in der Welt unterfangen sich, das zu sagen, aber zu diesen Wenigen gehört vor allem der Jesuitenorden. Dieser Orden hat sich selbst eine Constitution gegeben, in welcher es folgendermaßen heißt: „Es hat uns gut gedäucht im HErrn, daß keine Festsetzungen, Erklärungen oder Lebensregel die Verpflichtung mit sich führen könne, eine Todsünde oder eine läßliche Sünde zu begehen, *außer wenn der Obere dies im Namen JEsu Christi oder in Kraft des Gehorsams gebiete!*" Ein Mitglied dieses Ordens muß also auch eine Todsünde begehen, wenn der Obere es ihm gebietet im Namen JEsu Christi und kraft des Gehorsams, den der Jesuit zu leisten geschworen hat. Diese Constitution ist lange verborgen geblieben; die Jesuiten haben sie nur unter sich gehabt und niemand sonst bekam sie in die Hände. Als aber im Jahr 1773 Clemens XIV. den Orden aufhob, wurden schnell alle ihre Klöster versiegelt. Sie selbst wurden ausgetrieben, und nun kam natürlich auch in die Hände der Laien die Constitution in ihrem wahren Wortlaut. Das Register der Prager Ausgabe faßt die citirten Worte folgendermaßen zusammen: „Die Oberen können verbindlich machen, zu sündigen in Kraft des Gehorsams, wenn dies vielen Nutzen bringt." Sie haben den teuflischen Grundsatz, wenn man einen guten Zweck hat, könne man irgend ein Mittel gebrauchen. Sie gehen soweit, zu sagen, wenn man einen guten Zweck im Auge habe,

könne man auch den eigenen Vater um's Leben bringen. Wenn der Sohn sieht, daß der Vater das Vermögen durchbringt, so kann er nach dem Grundsatz der Jesuiten den Vater tödten, wenn er den guten Zweck hat, das Vermögen besser zu verwalten. Kurzum, es gibt kein noch so schlechtes Mittel: die Jesuiten billigen es, wenn es zu einem guten Zweck gebraucht wird. Es gibt keines der zehn Gebote, von dem sie nicht nach ihrem verruchten Grundsatz dispensiren.

Die Jesuiten haben aber nicht nur diesen erschrecklichen Grundsatz, sondern sie haben auch je und je darnach gehandelt. So oft ein Oberer irgend einem Jesuiten gebietet, eine Sünde, also etwas wider sein Gewissen zu thun, sei es auch das Schrecklichste, das man sich denken kann, Königsmord, Landesverrath, Vergiftung der Brunnen und dergleichen, so ist der Untergebene, der unbedingten Gehorsam geschworen hat, verpflichtet, die Gebote auszuführen. Man ist vielleicht versucht, zu denken, das sei eine übertriebene Darstellung des Jesuitismus; aber es ist wirklich nichts als die reine Wahrheit. Die Jesuiten haben auch ohne Zweifel Pabst Clemens XIV. durch ein schreckliches, lange Zeit wirkendes Gift umgebracht. Der Pabst selbst sagte, als er die Aufhebungsbulle unterzeichnete: „Ich unterschreibe damit mein Todesurtheil." Kaum war die Bulle ausgegangen, so wurde er krank und mußte elend sterben. Nach dem Tode war er gleich am ganzen Körper schwarz, ja, der Kopf fiel vom Rumpfe, und die Kapsel, in die man sein Herz eingeschlossen hatte, zersprang, weil die Säfte in starke Gährung kamen. So schrecklich wirkte das Gift. Es hat Jesuiten gegeben, welche ganze Bücher über die Zubereitung der Gifte schrieben. Sie hatten ein Gift, von dem man nur ein kleines Stäubchen auf einen Brief streute; wenn der Lesende es einathmete, mußte er sterben. Diesen schändlichen Orden hat Pius VII. im Jahre 1814 wieder aufgerichtet, obgleich Clemens XIV. gesagt, daß er auf immer aufgehoben sei. Der jetzige Pabst hat ihn auf's neue feierlich bestätigt. Ehe er Pabst wurde, war er kein übler Mann; seither aber scheint es, als sei der Teufel selbst in ihn gefahren. Er war zuvor ein erbitterter Feind der Jesuiten; nun als Pabst ist er ihr bester Freund geworden. —

Da wir nun nach Gottes Wort keinem Menschen Macht über das Gewissen eines anderen Menschen einräumen, so sagen wir, trotz der großen Macht, welche den Eltern über die Kinder gegeben ist,

2. daß aber die Eltern weder Recht noch Macht haben, über Glauben und Gewissen ihrer Kinder zu herrschen (Eph. 6, 1. Matth. 10, 34—37. 5 Mos. 33, 9. Luc. 2, 48. 49. Joh. 2, 3. 4. 1 Sam. 20, 30—34. 1 Mos. 24, 58. 4 Mos. 30, 5.).

Kein Vater, keine Mutter kann etwas gebieten, was gegen das Gewissen eines Kindes ist. Würden sie es thun, so wäre der Ungehorsam

seitens der Kinder ein göttlicher Gehorsam. Man kann ja einem Polizisten ungehorsam sein, ohne die Obrigkeit zu verachten, wenn der Polizeicommissär daneben steht und die Verhaftung hindert. Der, welcher über dem Polizisten steht, hat die größere Gewalt. Der Allerhöchste ist Gott im Himmel; was er sagt, danach muß es gehen. Wenn Creaturen sich unterfangen, gegen Gottes Willen Befehle zu geben, so haben diese Befehle keine Gültigkeit, sie seien, welche sie wollen, und wenn ein Engel oder Erzengel sie brächte. Gott hat sich selbst vorbehalten, über die Gewissen zu herrschen. Das Gewissen ist nämlich die im Innern eines jeden Menschen befindliche Stimme Gottes, die ihn anklagt und verdammt, wenn er mit dem Munde sagt, daß er etwas glaubt, was er im Herzen für falsch hält, oder wenn er etwas thut oder thun will, das er für Sünde hält. Das erfahren wir täglich und stündlich. Wenn wir etwas für Irrthum halten, und sagen aus Furcht doch: „Ich glaube es", so sagt die Stimme in unserem Inneren: „Das ist schändlich und unrecht, du bist ein Lügner und ein Heuchler." Oder wenn jemand eine That begehen will, von der er weiß, sie ist Sünde, so wird auch gleich die Stimme des Gewissens laut, die sagt: „Das ist Sünde, du darfst es nicht thun." Und wenn Einer aus Uebereilung eine Sünde gethan hat, so schweigt auch das Gewissen nicht, sondern sagt: „Das war Sünde, das mußt du Gott abbitten, oder du kannst bei ihm nicht in Gnaden stehen." Es ist eine große Gnade Gottes, daß er uns nach dem Falle das Gewissen gelassen hat. Röm. 14, 20. heißt es: „Es ist zwar alles rein, aber es ist nicht gut dem, der es isset mit einem Anstoß seines Gewissens." Paulus will sagen: Alles, was Gott hat wachsen lassen, kann der Mensch essen und versündigt sich nicht; aber wenn er es ißt oder trinkt, während er es in seinem Gewissen aus Mangel an Erkenntniß für Sünde hält, so wird es ihm auch zur Sünde, wenn es auch sonst eine freie Sache, ja, etwas außerordentlich Gutes wäre, was er gethan hat. Gott will, daß wir uns nach diesem inneren göttlichen Richter richten sollen. Bei allem, das wir thun, müssen wir ein gutes Gewissen haben, oder wir sind elende Menschen. Wenn darum die Kinder etwas, das sie für falsch und unrecht halten, darum thun müßten, weil ihre Eltern es gebieten, so hätten die Eltern Macht, ihre Kinder in die Hölle zu führen. Das ist ein erschrecklicher Gedanke! Die Eltern könnten dann sagen: „Thue dieses, um dessentwillen du verdammt werden wirst!" Dann wäre in der That die elterliche Gewalt eine erschreckliche Macht, nicht zum Guten, sondern zum Bösen, nicht zum Himmel, sondern zur Hölle, nicht zur Seligkeit, sondern zur Verdammniß. Aber diese Macht hat Gott den Eltern nicht gegeben, und wenn sie sich dieselbe anmaßen, so machen sie sich selbst zu Göttern. Weil Gott die Macht hat über das Gewissen, so schweigt dasselbe auch, sobald der HErr etwas sagt. Es hat oft ein Christ schwere Zweifel in einer Sache, ob sie recht oder unrecht sei. Da wird er sich nicht dadurch beruhigen lassen, daß man ihm etwa bloß sagt: „Thue es nur, es ist nicht

unrecht", sondern er wird erst dann gewiß und zufrieden sein, wenn er weiß, was Gott in seinem Wort hat niederschreiben lassen. Diejenigen Kinder, welche gegen ihr Gewissen den Eltern gehorsam sind, gehen mit ihren Eltern verloren.

Eph. 6, 1.: „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem HErrn." Der Zusatz „in dem HErrn" bildet eine gewaltige Schranke der Macht der Eltern. Können wir etwas nicht in dem HErrn thun, d. h. in der Gewißheit, daß es dem HErrn gefällt, müssen wir uns vielmehr sagen, es sei gegen den ausgesprochenen Willen des HErrn, so dürfen wir es nicht thun.

Matth. 10, 34—37.: „Ihr sollt nicht meinen, daß ich kommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert. Denn ich bin kommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter, und die Schnur wider ihre Schwieger, und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein." Jeder wird gleich bei sich selbst sagen: Diese Worte können nicht die Bedeutung haben, als hätte der Heiland Lust daran, wenn Zank und Streit, Haß, Feindschaft und Verfolgung entsteht. Er ist vielmehr gekommen, allem Streit ein Ende zu machen. Das haben auch schon die heiligen Engel bei Christi Geburt gemeint, als sie sangen: „Friede auf Erden." Er will vielmehr mit den angeführten Worten dies sagen: Ich bin kommen, eine Lehre zu verkündigen, welche die meisten Menschen nicht annehmen, sondern von sich weisen werden. Sie werden über diese Lehre wüthend werden, und wollen von ihr nichts wissen. Wenn dann Andere meine Lehre annehmen werden, werden jene die Feinde dieser. — Dies Wort Christi bewährt sich allezeit. Wenn ein Vater sich bekehrt, so wird ihm der gottlose Sohn aufsätzig. Bekehrt sich der Sohn, kommt als ganz anderer Mensch in's väterliche Haus, betrübt sich über die Sünde, die er da geschehen sieht, straft auch wohl, wenn auch in noch so liebreicher Weise, das Unrecht, so werden ihm die Anderen feind. Wo ein rechtschaffener Prediger hinkommt, da mögen zuvor noch so friedliche Zustände geherrscht haben: fängt er dann an, das Wort von der Bekehrung zu predigen, daß der Mensch sich ändern müsse und neu geboren werden, wenn er selig werden wolle, daß man eifrig beten und ein christliches Leben führen müsse, dagegen die Welt und ihre Lust meiden, so wird das lebendige, kräftige Wort Gottes überall wie ein Blitz einschlagen. Die Einen nehmen es mit Freuden an, werden durch Gottes Macht bekehrt und fangen ein neues Leben an. Die Anderen aber bleiben in ihrer Bosheit und werden erbitterte Feinde des Worts und derer, die sich dazu bekennen. Da entsteht dann Zank und Streit, wo vorher ein falscher Friede geherrscht hat, Zank und Streit auch mitten in den Familien. Das ist es, was Christi Worte sagen wollen. Darum freut sich der Heiland sogar, wenn dieser Krieg angeht, nicht über den Krieg — denn er will ja, daß alle Menschen sein Wort

gläubig annehmen —, sondern darüber, daß dadurch offenbar wird, das lebendige Wort Gottes sei in eine Gemeinschaft hineingekommen und hat eine Anzahl Fische im Netz des Evangeliums gefangen. Die sind bekehrt und andere Menschen geworden. Hieher gehört auch die Stelle Luc. 12, 49.: „Ich bin kommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden; was wollt ich lieber, denn es brennete schon!" Da, wo das lebendige Wort gepredigt wird und der Prediger das, was er predigt, auch in seinem Leben bezeugt, ist es gar nicht anders möglich, als daß das Wort wirkt; es kommt nicht leer zurück, es macht Christen und fromme Leute, die mit Furcht und Zittern schaffen, daß sie selig werden. Dann aber entsteht ein Feuer der Zwietracht unter den Menschen. Das Wort: „was wollte ich lieber, denn es brennete schon" erklärt Luther offenbar mit Recht für eine Parallele zu Matth. 10, 34. 37. Der Teufel fährt nicht um höflicher Worte willen aus; es muß gegen ihn gekämpft werden. Wir kämpfen ja nicht allein gegen den Teufel, sondern auch gegen die Menschen, durch welche er wirkt. Es gibt viele gute Christen, welche meinen, wir kämpfen und streiten zu viel in unseren Zeitschriften und Predigten, wodurch nur Zank und Unfriede bewirkt werde, wo vorher Eintracht und Friede war. Aber es geht nicht anders. Der Teufel muß ausgetrieben werden, oder das Reich Gottes kann nicht kommen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Prediger recht thun, wenn sie in jungen, wenig erkenntnißreichen Gemeinden gleich anfangen, gegen die Secten, Methodisten, Baptisten u. s. w. zu polemisiren. Ein Prediger muß erst den Grund der Wahrheit legen, und dann, wenn die Gemeinde gegründet ist, kann er anfangen, nach und nach die falschen Lehren der Secten aufzudecken und davor zu warnen. Die meisten Prediger unserer Synode sind auch gewiß in diesem Stück vorsichtig. Aber zuweilen geht es nicht anders, als daß der Prediger vor der Gefahr warnt, die offenbar droht. Er ist verantwortlich für die Schäflein, die dem Seelenhirten durch Wölfe entrissen werden.

Eine wunderbare Stelle ist 5 Mos. 33, 9.: „Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht: Ich sehe ihn nicht; und zu seinem Bruder: Ich kenne ihn nicht; und zu seinem Sohn: Ich weiß nicht; die halten deine Rede und bewahren deinen Bund." Wenn ein Christ die seligmachende Wahrheit erkennt, so sagt er sie auch heraus, mag es den Leuten gefallen oder nicht. Dann darf ihn keine Rücksicht auf Vater oder Mutter zurückhalten. Er muß die Wahrheit bekennen und dabei sich stellen, als gäbe es in der Welt keinen Vater, keine Mutter, keinen Bruder, keine Schwester. Diese Verbindungen gehören nicht in das Reich Gottes, sondern in's Weltreich. Er muß die Wahrheit bekennen, es werde daraus, was da wolle.

Luc. 2, 49.: „Was ist's, daß ihr mich gesucht habt? Wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist?" Als Christi Eltern ihn darüber strafen wollten, daß er im Tempel geblieben war, so litt er diese Strafe nicht, sondern weist sie von sich ab. So muß jedes Kind zu Vater

oder Mutter sprechen, wenn diese es darum strafen wollen, daß es nach Gottes Gebot gehandelt hat; denn das geht über alles Gebot von Vater und Mutter.

Joh. 2, 4.: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht kommen!" Da der HErr sein Amt als Messias verwaltet, läßt er sich von seiner Mutter nichts vorschreiben. Dies ist eine merkwürdige Rede vom Heiland, der sonst so freundlich und ehrerbietig gegen seine Mutter gewesen ist. Da sie ihm in's Amt greifen will, hört die Freundlichkeit auf. — Hieher gehört auch die Stelle Luc. 3, 32—35.: „Sie sprachen zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder draußen fragen nach dir. Und er antwortete ihnen und sprach: Wer ist meine Mutter und meine Brüder? Und er sahe rings um sich auf die Jünger, die um ihn im Kreise saßen, und sprach: Siehe, das ist meine Mutter und meine Brüder. Denn wer Gottes Willen thut, der ist mein Bruder, und meine Schwester, und meine Mutter." In Gottes Reich gilt Vater und Mutter nicht, sondern allein Gott und sein heiliges Wort.

1 Sam. 20, 30—34.: „Da ergrimmete der Zorn Sauls wider Jonathan, und sprach zu ihm: Du ungehorsamer Bösewicht, ich weiß wohl, daß du den Sohn Isai auserkoren hast, dir und deiner unartigen Mutter zu Schanden. Denn solange der Sohn Isai lebet auf Erden, wirst du, dazu auch dein Königreich, nicht bestehen. So sende denn hin und laß ihn herholen zu mir; denn er muß sterben. Jonathan antwortete seinem Vater Saul und sprach zu ihm: Warum soll er sterben? Was hat er gethan? Da schoß Saul den Spieß nach ihm, daß er ihn spießete. Da merkte Jonathan, daß bei seinem Vater gänzlich beschlossen war, David zu tödten, und stund auf vom Tisch mit grimmigem Zorn, und aß desselben andern Tags des Neumonden kein Brod; denn er war bekümmert um David, daß ihn sein Vater also verdammete." Das ist ein treffliches Beispiel. Jonathan gehorchte seinem Vater nicht, als dieser den unschuldigen David tödten wollte, obgleich Saul ihm vorstellte, daß Jonathan, wenn David lebe, keine Aussicht auf das Königreich habe. Jonathan trat gerne zurück und gab sich nicht dazu her, ein Werkzeug zu Davids Verderben zu werden.

1 Kön. 2, 20. ff. wird erzählt, daß Salomo, der seine Mutter sonst mit größter Ehrfurcht behandelte (siehe zu No. 1.), ihr doch nicht zu Willen war, als sie Davids Weib Abisag für ihren Sohn Adonia haben wollte. Da sie etwas so Ungöttliches verlangte, mußte sie unverrichteter Sache wieder abziehen.

1 Mos. 24, 58.: „Sie riefen der Rebekka und sprachen zu ihr: Willst du mit diesem Manne ziehen? Sie antwortete: Ja, ich will mit ihm." Die Eltern haben keine absolute Macht, die Kinder wider deren Willen zu verheirathen. Sie müssen auch die Kinder nach ihrem Willen fragen. Braut und Bräutigam sollen ungezwungen ihr Jawort geben. Ein erzwungenes Versprechen gilt nichts; es ist ja ein Wort des Mundes und nicht des Herzens.

Dafür sprechen auch folgende Zeugnisse lutherischer Theologen.

Balduin sagt: „Wie weit erstreckt sich der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern? Antwort: Das Gebot des Apostels Paulus ist ein allgemeines: ‚Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem HErrn gefällig' (Col. 3, 20.); aber dieser allgemeine Satz ist mit einer Einschränkung zu nehmen, wie Eph. 6, 1. erklärt: ‚Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem HErrn', das ist, in denjenigen Dingen, welche dem HErrn gefällig sind, weil es viele Dinge gibt, in welchen die Kinder ihren Eltern nicht gehorchen können. Dergleichen sind: 1.) alles, was offenbar gegen Gott und das Recht der Natur ist, z. B. wenn die Eltern ihnen befehlen, den Götzen zu dienen, zu stehlen, Andere zu ermorden. Hierin verweigern die Kinder mit Recht den Eltern den Gehorsam, weil man Gott mehr gehorchen muß, denn den Menschen. Daher gebietet Christus, die Eltern hintanzusetzen, wenn sie von ihren Kindern etwas, was wider Gott ist, verlangen; denn das heißt, ‚Vater und Mutter hassen' (Luc. 14, 26.), wenn jemand das, was die Eltern wider Gottes Gebot auferlegen, unbeachtet läßt. Denn als einst die Eltern ihre Kinder zu Abgötterei und selbsterwähltem Gottesdienst verleiteten, rief der HErr dieselben zurück und sprach (Hesek. 20, 18. 19.): ‚Ihr sollt nach eurer Väter Geboten nicht leben, und ihre Rechte nicht halten, und an ihren Götzen euch nicht verunreinigen. Denn ich bin der HErr, euer Gott; nach meinen Geboten sollt ihr leben, und meine Rechte sollt ihr halten und darnach thun.'.... 2.) die Kinder sind auch nicht immer verbunden, in Dingen, die ihrer Natur nach Mitteldinge sind, z. B. in der Wahl eines Weibes, in der Wahl dieses oder jenes Lebensberufs, in der Annahme von Aemtern und Würden, und in ähnlichen Dingen; in welchen viele Hindernisse eintreten können, daß der Sohn dem Vater unbedingt gehorche. In diesen Dingen darf aber nichts leidenschaftlich, vielmehr muß alles mit schuldiger Bescheidenheit gehandelt werden, so daß das Gemüth des Vaters mehr durch gründliche Beweise, als durch bloße Verweigerung des Sohnes auf dessen Seite gebracht werde." (Tract. de cas. consc. 1628., p. 1228. sqq.)

Dannhauer schreibt: „Ein Sohn ist nicht verbunden, seinem Vater zu gehorchen, wenn ihn der Vater zum Klosterleben zwingen will. Ein Sohn ist nicht verpflichtet, dem Vater zu folgen, welcher ihn am Sonntage mit Vernachlässigung der Predigt zu einem Trinkgelage führen will." (Theol. casual., p. 387.)

Luther: „Wo die Eltern so närrisch sind und die Kinder weltlich ziehen, sollen die Kinder ihnen in keinem Wege gehorsam sein. Denn Gott ist in den ersten dreien Geboten höher zu achten, denn die Eltern. Weltlich aber ziehen, heiße ich das: so sie lehren, nicht mehr suchen, denn Lust, Ehre und Gut, oder Gewalt dieser Welt." (Sermon von guten Werken. 1520. X, 1645.)

Derselbe: „Christus entzeucht sich aus dem Gehorsam seiner Eltern, bleibt zu Jerusalem und will deshalben von seinen Eltern ungestraft sein. ... Und geht dieses Exempel des Kindes JEsu, unsres lieben HErrn, dahin, daß er uns dadurch erinnern will unsrer Unwissenheit und großen Blindheit, die immer dahin geneigt ist, daß sie den Menschen eher denn Gott diene. Darum sollen wir lernen, wenn es dahin kommt, daß wir entweder Gott, oder den Eltern und Oberherren müssen ungehorsam sein, daß wir mit Christo sprechen: ‚Ich muß sein in dem, das meines Vaters im Himmel ist.‘ Außerhalb dieses Falles will ich gern und von Herzen Vater und Mutter, Kaiser, König, Herren und Frauen im Hause gehorsam sein; aber hier in diesem Falle heißt's also: Lieber Vater, liebe Mutter, ich habe einen andern Vater, auf denselben soll ich mehr, denn auf euch, sehen. Solches hatten Maria und Joseph hier vergessen, darum mußte er sie desselben erinnern und hier lehren." (Kirchenpost. XI, 358.)

Derselbe bemerkt zu den Worten Christi: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?" Folgendes: „Merke hiebei, wie er auch seiner eigenen Mutter so hart ist, darin er nicht allein das obgesagte Vorbild des Glaubens uns lehrt, sondern auch das bestätigt, daß wir in Gottes Sachen und Dienst weder Vater noch Mutter kennen sollen; wie Moses sagt 5 Mos. 33, 9.: ‚Wer zu seinem Vater und Mutter spricht: Ich kenne sie nicht, der hält deine Satzung, Israel.‘ Denn wiewohl keine größere Gewalt ist auf Erden, denn Vater- und Mutter-Gewalt, so ist sie doch aus, wenn Gottes Wort und Werk angehen; denn in göttlichen Sachen soll weder Vater noch Mutter, geschweige denn Bischof oder irgend ein Mensch, sondern allein Gottes Wort lehren und führen. Und wo dich Vater und Mutter würde etwas heißen, lehren, oder auch bitten, zu thun gegen Gott und Gottesdienst, das nicht von Gott klärlich geboten ist und befohlen, sollst du zu ihnen sagen: ‚Quid mihi et tibi?‘ Was habe ich und du mit einander zu thun? Gleichwie allhier Christus das Werk Gottes schlecht nicht thun wollte, da es seine eigene Mutter haben wollte." (Pred. über das Ev. am 2. Sonnt. nach Epiph. S. Kirchpost. XI, 646 f.)

Brochmand schreibt: „Können die Eltern die Ehen ihrer Kinder immer verhindern? Dies verneine ich mit vollstem Rechte. Denn 1.) ist nicht allen gegeben, außer dem Ehestand keusch zu leben. Daher es recht ist, daß von den Eltern dieser Ausspruch Pauli beobachtet werde (1 Cor. 7, 2.): ‚Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.‘ 2.) Es ist eine ausdrückliche Ermahnung des Geistes Gottes, daß die Eltern zeitig für eine ehrliche Verheirathung ihrer Kinder Sorge tragen. .. 3.) Die väterliche Gewalt ist den Eltern nicht von Gott verliehen, daß sie ihren Kindern Schaden thun, sondern ihnen zum Nutzen. 4.) Eltern, welche aus reiner Bosheit die Verheirathung ihrer Kinder hindern, da sie ohne die natürliche Elternliebe

sind, verlieren durch diesen ihren völligen Mangel an aller Elternliebe das Recht der väterlichen Gewalt." (Syst. univ. theol. P. II. fol. 571.)

Derselbe: „Frage: ob Eltern ihre Kinder zwingen können, solche Personen zu heirathen, welche sie denselben ausgewählt und für passend angesehen haben, wenn die Kinder sie nicht für passend ansehen? Antwort: Wir verneinen dies. Denn 1.) zu einer rechtmäßigen Ehe wird die freie Einwilligung der contrahirenden Personen erfordert. 2.) Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Zorn reizen nach Eph. 6, 4. Col. 3, 21. 3.) Die in der heiligen Schrift beschriebenen Beispiele bezeugen, daß zu rechtmäßiger Ehe der Consens der Kinder erforderlich sei, wie zu lesen ist 1 Mos. 24, 54.: ‚Und riefen der Rebekka und sprachen zu ihr: Willst du mit diesem Manne ziehen? Sie antwortete: Ja, ich will mit ihm; und an anderen Orten." (Ibid. Tom. II. fol. 572.)

Ph. J. Spener schrieb an einen Kaufmannsdiener, welcher sich dem theologischen Studium widmen wollte: „Es möchte auch zu bedenken sein, daß in dem Weg stehe der Widerspruch der Freunde. Aber ... ob's auch Eltern wären, so stünde es nicht eben bloßerdings in ihrer Gewalt, eine solche christliche Intention, die zu mehrerer Beförderung göttlicher Ehre abzweckt, bloßerdings zu hintertreiben, sondern solche hätten ihre wichtigen Ursachen anzuführen, die des Sohns Gewissen überzeugten." (Theol. Bedenk. I, 431.)

Luther schreibt zu 1 Cor. 7, 13. 14.: „St. Paulus will also sagen: Wenn ein christliches Gemahl große Kinder hätte mit einem unchristlichen Gemahl (wie es dazumal oft geschah), und die Kinder sich noch nicht wollten taufen lassen, noch Christen werden (sintemal niemand soll zum Glauben gezwungen, sondern von Gott williglich gezogen werden durch's Evangelium), so soll darum die Mutter oder der Vater die Kinder nicht lassen, noch mütterliche oder väterliche Pflicht ihnen entziehen oder versagen, als thäten sie Sünde daran und sich verunreinigten an den ungläubigen Kindern; sondern sollen ihnen leiblich vorstehen und sie versorgen, ebensowohl als wären sie die allerheiligsten Christen... Also soll's auch jetzt und allezeit gehen: Wo Kinder das Evangelium nicht wollten annehmen, soll man sie darum nicht lassen noch verstoßen, sondern ihrer pflegen und versorgen, eben als die allerbesten Christen, und ihren Glauben Gott befehlen, sofern sie sonst in andern Dingen gehorsam und fromm sind, was äußerlich Wesen anbetrifft. Denn äußerlichem bösen Wesen und Werken sollen und können die Eltern wehren und strafen; dem Unglauben und innerlichem bösen Wesen kann niemand wehren und strafen, denn Gott allein." (Vom Jahre 1523. VIII, 1113 f.)

Christian Chemnitz schreibt: „In dem, welcher einst der Kirche Gottes mit Frucht vorstehen will, ist ein Vorerforderniß 1.) eine fromme und gleichsam natürliche Neigung dazu. Denn hier handeln die Eltern, Verwandten oder Vormünder nicht immer klug, wenn sie ihre Söhne, oder

Verwandte, oder Mündel zum Studium der Theologie zwingen, wozu sie doch von Natur nicht geneigt sind. Denn obwohl es gut ist, nach dem Beispiel der Hannah, 1 Sam. 1, 11., seine Söhne dem HErrn zu widmen, so ist doch christlicher Weisheit, welche eine aufrichtige Frömmigkeit ist, gemäß, hinzuzusetzen: Wenn es so Gott gefällig sein und Gott ihm zu diesem Studium eine fromme Neigung und seine Gaben verleihen werde. ... Eltern können sich in Absicht auf ihre Kinder irren, wie sich Eva, die Mutter aller Lebendigen, in Absicht auf ihren Erstgeborenen geirrt hat. 1 Mos. 4, 4." (Instruct. fut. ministri. Jen. 1660. p. 6.)

Thesis II.

Daß das Weib 1. zwar nach Gottes Wort ihrem Manne als ihrem Herrn und Haupt unterthan und in allen Dingen gehorsam zu sein im Gewissen verbunden ist (1 Mos. 3, 16. 1 Tim. 2, 12—14. Röm. 7, 2. Eph. 5, 22—24. 1 Petr. 3, 1. 6. [vgl. 1 Mos. 18, 12.]).

Wie in unseren Tagen das gegenseitige Verhältniß der Eltern und Kinder zu einander im Argen liegt, so auch das gegenseitige Verhältniß der Gatten und Gattinnen zu einander. Der Geist der Unabhängigkeit, der sich jetzt fast aller Völker bemächtigt hat, grassirt nun auch unter den Frauen. Ganze Gesellschaften von Frauen haben sich organisirt, welche schmachvoll genug das Wort „Emanzipation der Frauen" auf ihre Fahne geschrieben und zu ihrem Losungswort gemacht haben. Im Staate verlangen sie, mitzustimmen und endlich auch im Rathe der Nationen zu sitzen, Gesetze zu geben, und dergleichen mehr. Und elende, nichtswürdige Politiker, welche selbst innerlich darüber spotten, treten doch öffentlich für diesen Schwindel auf, weil sie fürchten, derselbe werde in Kurzem durchdringen und zu Macht und Einfluß kommen. In der Kirche aber wollen solche Frauen nicht bloß Hörerinnen sein, wie der Apostel klar und deutlich verlangt, sondern sie suchen sich auch der Kanzel zu bemächtigen, und elende, nach Gottes Wort nichts fragende schwärmerische Secten lassen ihnen dies auch bereits zu. So ist es denn auch nicht zu verwundern, daß der Geist der Unabhängigkeit, den jetzt viele schamlose Frauen in Staat und Kirche zur Schau tragen, sich auch im Hause den Männern gegenüber offenbart und geltend zu machen sucht. Wir wollen darum jetzt in Kürze nachsehen, welches Verhältniß des Weibes zum Manne das rechte sei nach Gottes Wort und unseren Bekenntnissen.

Die angeführten Stellen sind der Schriftbeweis dafür. Schon 1 Mos. 3, 16. lesen wir: „Dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein." Diese Unterwerfung unter den Mann sollte

ein Denkzettel sein für das ganze weibliche Geschlecht, welches dadurch fort und fort daran erinnert werden sollte, was Eva gethan hat. Eva ist die Mutter aller Lebendigen, aber auch zugleich diejenige, welche vom Satan sich hat verführen lassen, und sobald sie selbst verführt war, nun auch ihren Gemahl Adam in das Sündenelend hineinzuziehen versuchte, was ihr denn auch gelang, zu zeitlichem und ewigem Schaden, zu unaussprechlichem Verderben des menschlichen Geschlechts. Nun ist zwar die Unterwerfung für gläubige Frauen keine Strafe, aber es ist doch eine Züchtigung zur Erinnerung an den Fall. Jene neuerungssüchtigen Weiber sagen nun freilich, dieses Bibelwort gelte nur für barbarische Zeiten, nicht aber für die unsrigen, in denen den Weibern dasselbe Recht zukomme wie den Männern. Dies ist aber schon ganz und gar wider alle Vernunft und Erfahrung; denn das kann ein Blinder sehen, daß — um mit den Ungläubigen zu reden — die Natur den Weibern gar nicht die Gaben zum Herrschen und Regieren gegeben hat, und darum muß auch ein Atheist zugeben, das Weib habe diese Bestimmung, diesen Beruf nicht. Dazu kommt nun das Wort Gottes und erklärt dieses geradezu.

1 Tim. 2, 12—14.: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre; auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei." Ist es nun nicht schrecklich? Der Apostel sagt sonnenhell und klar, einem Weibe soll es nicht gestattet sein zu lehren, und unsere fromm sein wollenden Methodisten, Baptisten rc. geben den Weibern doch diese Freiheit! Sie berufen sich darauf, daß wir jetzt in einer andern Zeit leben, als ob es auf die Zeit ankäme, wenn es sich darum handelt, was recht oder unrecht ist. Es fehlt eben allen Secten im Unterschied zur lutherischen Kirche, daß sie nicht am geschriebenen Worte festhalten. Die lutherische Kirche allein ist so einfältig, daß sie sich dem Wort der Apostel und Propheten unbedingt unterwirft. Alle anderen Secten aber leben, vom Teufel verblendet, in dieser großen Gottlosigkeit, daß sie nichts darnach fragen, was in der Schrift zu lesen ist; sondern wenn etwas ihrer Vernunft schön erscheint, so thun sie es einfach. Was haben wir darum für Ursache, Gott zu danken, der uns in eine Kirche geführt hat, welche sich seinem Wort so einfältig unterwirft, daß nicht der geringste Zweifel sein kann, sie habe die rechte Lehre und sei die rechte Kirche! Wehe darum demjenigen, den Gott in diese Kirche geführt hat, und der sie als Abtrünniger verläßt! Er wird einst am jüngsten Tage schlecht bestehen.

Vers 13.: „Denn Adam ist am ersten gemacht; darnach Eva. Und Adam ward nicht verführet, das Weib aber ward verführet und hat die Uebertretung eingeführt." Damit scheint der Apostel sagen zu wollen: Selbst wenn die Menschen nicht gefallen wären, selbst wenn Eva sich gar nicht vom Teufel hätte verführen lassen und hernach Adam verführt hätte, so würde sie doch dem Adam nicht ganz gleich gewesen sein, wenigstens nicht in allen Stücken. Daß der Apostel dies sagen will, ist auch die

Meinung vieler rechtgläubigen Theologen. Eva war schon damals im Stande der Unschuld der schwächere Theil. Daher auch der Teufel sich nicht an Adam wagte, bei welchem er zurückgewiesen zu werden fürchtete. Bei Eva gelang die Versuchung dem bösen Feind.

Röm. 7, 2.: „Ein Weib, das unter dem Manne ist, dieweil der Mann lebet, ist sie verbunden an das Gesetz; so aber der Mann stirbt, ist sie los vom Gesetz, das den Mann betrifft." Ein christliches Weib soll also erkennen, wenn sie nicht Gottes Zorn tragen will, daß sie unter dem Manne (ὑπ' ἀνδρός) steht, daß er ihr Herr ist.

Eph. 5, 22—24.: „Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem HErrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus das Haupt ist der Gemeinde, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeinde Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen." Es ist besonders herrlich, daß der Apostel hier als Beispiel das Verhältniß der Kirche zu Christo einführt. Daraus sehen wir, daß freilich die Frau nicht des Mannes Sclavin, nicht seine Magd ist, obgleich sich eine rechtschaffene Frau nicht scheuen wird, für ihren Mann Magddienste zu verrichten. Aber der Mann soll sie nicht behandeln wie eine Magd, geschweige denn, daß er sie züchtigen dürfte wie ein Kind. — „In allen Dingen." Es ist bekannt, daß schon vor einigen Jahren in England eine große Aufregung herrschte, weil sowohl in der Presbyterianer- wie in der Episcopalkirche die Frauen forderten, man solle bei der Trauung das Versprechen des Gehorsams weglassen. Das ist ein deutlicher Beweis, daß alles dieses Weibervolk nicht zu den Christen gehört. Denn Gottes Wort redet so klar, daß sie wohl wissen müssen, ihr Begehren stimme nicht mit der Bibel. „In allen Dingen" heißt natürlich: nur in den Dingen, in deren Befolgung das Weib nicht wider Gott sündigt. Doch davon später mehr.

1 Petr. 3, 1. 6.: „Desselbengleichen sollen die Weiber ihren Männern unterthan sein, auf daß auch die, so da nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden. Wie die Sarah Abraham gehorsam war und hieß ihn Herr, welcher Töchter ihr worden seid, so ihr wohl thut und nicht so schüchtern seid." Da verlangt der Apostel Petrus die Unterthänigkeit des Weibes auch unter einen ungläubigen, heidnischen Mann, und das soll ihre Predigt sein. Sie soll ihrem Manne nicht immer in den Ohren liegen, daß er sich bekehren müsse. Dadurch wird die Bekehrung solcher Männer gerade verhindert. Ohne Worte soll das Weib einen ungläubigen Mann zu gewinnen suchen durch ihren heiligen, keuschen, demüthigen, sanftmüthigen, freundlichen und Liebe erweckenden Wandel. Petrus lehrt, daß eine Frau nicht etwa davonlaufen soll, wenn es ihr vorkommt, als könne sie es bei ihrem gottlosen Manne nicht mehr aushalten. Sie muß bleiben auch bei einem solchen Manne, wie bei einem Abraham, den sein Weib „Herr" nannte, wie 1 Mos. 18, 12.

zu lesen ist. Wo findet man jetzt Frauen, die von ihren Männern als von ihren Herren reden? Sie würden denken, sie machten sich lächerlich; es ginge ihnen auch gar nicht von Herzen. Sie meinen sogar oft, die Männer hätten sich nach ihnen zu richten. Sie wollen Herrinnen im Hause sein. Wehe ihnen! Sie werden an jenem Tage eine schwere Verantwortung haben.

Es folgen nun Zeugnisse für das Gesagte aus den Schriften rechtgläubiger Theologen.

Luther: „Zum andern, so soll des Weibes Wille, wie Gott sagt 1 Mos. 3, 16., ‚dem Manne unterworfen sein‘, das ist, daß das Weib soll nicht ihres freien Willens leben; wie denn geschehen wäre, wo Eva nicht gesündigt; so hätte sie mit Adam, dem Manne, zugleich regiert und geherrscht als sein Mitgehilfe. Jetzt aber, nun sie gesündigt und den Mann verführet, hat sie das Regiment verloren, und muß ohne den Mann nichts anfangen oder thun; wo der ist, muß sie mit und sich vor ihm bücken, als vor ihrem Herrn, den sie soll fürchten, unterthan und gehorsam sein.“ (Predigt vom Ehestande. 1525. Walch, St. Louiser Ausg. X, 669. § 50.)

Weltlich gesinnte junge Männer versprechen oft, wenn sie um ein christliches Mädchen anhalten, sie solle immer volle Freiheit haben, die Kirche zu besuchen, und sie würden nie in solche Gegenden ziehen, wo keine lutherische Kirche und Schule ist. Dadurch lassen sich dann manche Eltern berücken, wenn sonst mit dem Werber alles in Richtigkeit ist. Aber alle diese Versprechungen, und wenn sie mit einem Eid bekräftigt worden wären, helfen gar nichts, wenn der Mann dann doch aus irgend einem Grunde fortzieht in eine wilde, fremde Gegend. Der Vater des Weibes mag dann von einem Gericht zum andern laufen, er bekommt keine Hülfe. Die arme Frau muß ihrem Manne als Schlachtopfer folgen; thut sie es nicht, so begeht sie Ehebruch. Man muß freilich sagen: Frauen, die solche Männer heirathen, verdienen es nicht besser; die Eltern haben aber die meiste Schuld. Sie haben Erfahrung, sollten es besser wissen und die Ehe mit einem solchen Weltmenschen nie zugeben. — Es ist merkwürdig, daß der Apostel Eph. 5, 33. schreibt: „Das Weib fürchte den Mann.“ Dieses Wort findet man jetzt selten befolgt. Wohl fürchtet sich ein Weib oft vor der Leidenschaft ihres Mannes; aber die Ehrfurcht vor dem Manne, wie sie Gott hier verlangt, gibt es kaum mehr. Die Welt sagt: „Das ist eine Mode, die nicht in unsere Zeit und unser Land paßt.“ Da paßt dann aber auch Himmel und Seligkeit nicht in unsre Zeit; denn das ist der Weg zur Seligkeit, daß wir in unserem Stande nach Gottes Wort leben.

Balduin: „Der Präsident und gleichsam das Haupt der Familie ist der Mann, welchem allein das Hausregiment nach göttlichem und menschlichem Gesetz zukommt. Denn so hat es Gott selbst gewollt 1 Mos. 3, 16.; so hat es Paulus aus Gottes Mund wiederholt Eph. 5, 22. und Col. 3, 18.; darum hat er auch das Weib genannt, ‚das unter dem Manne ist‘, Röm.

7, 2.; ja, es ist schon wider die Natur, daß die Männer den Weibern unterworfen sind; es ist auch den Männern die höchste Unehre, wenn sie von den Weibern regiert werden. . . . Der Mann hat also das Hausregiment, doch so, daß er anders das Weib, anders die Kinder, anders das Gesinde im Zügel hält. Ueber das Weib . . . herrscht er so, wie dies unter Gleichen und Genossen zu geschehen pflegt, so daß das Weib die Autorität des Mannes bereitwillig respectirt und auf diese Weise eine Art Aristokratie entsteht. Diese Art Aristokratie ist die Obergewalt, bei welcher den Vornehmen ein und dasselbe Recht zukommt, aber Einer unter ihnen die oberste Autorität hat. . . . Sie sind ‚in ungetheilten Gütern', wie der Sachse spricht; aber diese gemischte Familie hat Einen Fürsten, nämlich den Mann, und so ist der Stand dieses Hausregiments ein aristokratischer, die Verwaltung aber eine monarchische, und in diesem Sinne stellt die Ehe eine Art Königthum, nicht Volksherrschaft dar; wie Chrysostomus schreibt." (Disp. de cap. IV. Ep. ad Col. 1617. p. A. 2. 3.)

In dieser Stelle ist bedenklich, daß es heißt: „wie dies unter Gleichen zu geschehen pflegt." Es gibt solche Staatsformen, vermöge deren gewisse Familien die Oberhand haben, die sogenannte Aristokratie, d. i. Regierung durch die Vornehmen. Diese bilden zusammen die Regierung, es ist aber Keiner darunter, der eigentlich von Hause aus den andern gegenüber Regent wäre. So, meint Balduin, sei es auch in der Familie. Das scheint aber dem Worte zu widersprechen: „Der Mann ist des Weibes Haupt."

Baier schreibt über das ursprüngliche Verhältniß der Eheleute schon im Stande der Unschuld: „Träger des göttlichen Ebenbildes war nicht allein Adam, sondern auch Eva, sofern es in der ursprünglichen Gerechtigkeit bestand. Indessen in Beziehung auf dasjenige, was nicht in gleicher Weise beiden zur Erlangung des ihnen vorgesteckten Zieles nothwendig war, behaupten wir nicht eine Gleichheit zwischen beiden Eltern in allen Stücken. In Absicht auf die Wissenschaft der natürlichen Dinge scheint Eva dem Adam nachgestanden zu haben. Auch wird sonst im Allgemeinen gelehrt, daß Satan lieber die Eva, als die Schwächere, mit seiner Versuchung habe angreifen wollen; worauf das bezogen wird, was 1 Tim. 2, 14. gesagt wird: ‚Und Adam ward nicht verführet; das Weib aber ward verführt und hat die Uebertretung eingeführt.' Es war jedoch auch nicht beiden eine gleiche Herrschaft verliehen, da der Mann auch das Haupt des Weibes und dieses ihm unterworfen war. Nimm hierzu die Stelle 1 Cor. 11, 7. ff.: ‚Der Mann aber soll nicht das Haupt bedecken, sintemal er ist Gottes Bild und Ehre; denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne." (Compend. P. I. c. 4. § 16. Vol. II, p. 157 sqq.)

Man soll jedenfalls über diesen Punkt recht bescheiden lehren, weil die Schrift höchstens Andeutungen gibt. Das Wort Gottes ist nicht dazu da,

unsre Neugier zu befriedigen, sondern den Weg zur Seligkeit zu lehren. Findet man über einen gewissen Punkt keinen Aufschluß darin, so kann man versichert sein, daß das, was man wissen wollte, nicht zur Seligkeit nothwendig ist.

2. Daß aber auch der Mann weder Recht noch Macht habe, über Glauben und Gewissen seines Gemahls zu herrschen [Col. 3, 18. 1 Cor. 7, 16. 1 Sam. 25, 14—19.].

Wie wir von den Kindern gehört haben, so lautet es auch von den Weibern in der Schrift.

Col. 3, 18.: „Ihr Weiber, seid unterthan euren Männern in dem HErrn, wie sich's gebührt." Sobald eine Frau sagen muß: „Diesen Befehl meines Mannes kann ich nicht im HErrn erfüllen", so ist sie auch vom Gehorsam losgesprochen, ja, sogar ernstlich gewarnt, hier nicht gehorsam zu sein.

1 Cor. 7, 16.: „Was weißest du aber, du Weib, ob du den Mann werdest selig machen? oder du Mann, was weißest du, ob du das Weib werdest selig machen?" Diese Worte werden sehr verschieden ausgelegt; aber Luther trifft wohl das Rechte, wenn er sagt, es werde hier davor gewarnt, daß man einen ungläubigen Gatten nicht durch Zwang zu bekehren suche. Man soll also keine ungläubige Person heirathen in der Hoffnung, sie bekehren zu können. Wie kannst du ihn bekehren? Vielleicht ist gerade das schärffste Mittel das größte Hinderniß zur Bekehrung. Dies hält Paulus den Frauen vor, die sich bekehrt hatten, während ihre Männer Heiden blieben. Sie sollten den Männern nur gehorchen, wie es rechtschaffenen Frauen zukommt, nicht aber denselben Tag und Nacht mit Ermahnungen in den Ohren liegen. So machte es die theure Monika, die Mutter Augustins, welche auch einen heidnischen Mann hatte.

1 Sam. 25, 14—19.: „Aber der Abigail, Nabals Weibe, sagte an der Jünglinge einer und sprach: Siehe, David hat Boten gesandt aus der Wüste, unsern Herrn zu segnen; aber er schnaubte sie an. Und sie sind uns doch sehr nütze Leute gewesen, und haben uns nicht verhöhnet, und hat uns nichts gefehlet, solange wir bei ihnen gewandelt haben, wenn wir auf dem Felde waren. . . So merke nun, und siehe, was du thust, denn es ist gewiß ein Unglück vorhanden über unsern Herrn, und über sein Haus, und er ist ein heilloser Mann, dem niemand etwas sagen darf." Dies ist ein merkwürdiges Beispiel, daß eine Frau wider den Willen ihres Mannes etwas that, wofür der Heilige Geist sie offenbar lobt. Als David verfolgt wurde und wie ein gejagtes Reh durch das Land fliehen mußte, sammelte er eine ganze Anzahl Männer um sich, mit deren Hülfe er sich gegen Meuchelmörder und dergleichen schützte. Er that keinem Menschen etwas zu Leide, im Gegentheil, wo er mit den Seinen sich befand, hielt er gute

Polizei. So war es auch, als David sich in der Nähe Nabals aufhielt; er war wie eine eiserne Mauer für Nabal. Als aber David in Noth kam und um Lebensmittel zu Nabal schickte, während dieser reiche Geizhals bei der Schafschur war, schnaubte Nabal die Boten Davids zornig an und ließ sie leer von sich gehen. Was that aber Abigail? „Da eilete Abigail, und nahm zweihundert Brode, und zwei Legel Weins, und fünf gekochte Schafe, und fünf Scheffel Mehl, und hundert Stück Rosinen, und zweihundert Stück Feigen, und lud es auf Esel, und sprach zu ihren Jünglingen: Gehet vor mir hin; siehe, ich will kommen hernach. Und sie sagte ihrem Manne Nabal nichts davon." Das Eigenthum des Hauses ist Eigenthum des Weibes wie des Mannes. Darum kann sie im Fall der Noth auch ohne Wissen des Mannes Almosen austheilen oder sonst Gutes thun.

Luther sagt zu 1 Cor. 7, 16. (siehe oben) Folgendes: „Das ist: Darum sollt ihr friedlich mit einander in der Ehe leben, auch mit euren unchristlichen Gemahlen (so sie euer christlich Wesen nicht hindern) und sie nicht trotzen, noch treiben oder zwingen zum Glauben; ist's doch nicht euers Werks noch Gewalt, daß jemand gläubig werde, sondern Gottes allein. Weil ihr denn nicht wisset, ob ihr so würdig seid, daß Gott durch euch sie will selig machen oder nicht, so sollt ihr Friede mit ihnen haben, und kein Mann sein unchristlich Weib dringen, oder mit ihr zanken um des Glaubens willen, noch ein Weib mit ihrem unchristlichen Mann. Will aber sie Gott durch euch bekehren, so wird er auch dazu helfen, und Gnade und Gaben darnach unter euch austheilen, die dazu dienen. Dies dünkt mich der rechte Verstand sein St. Pauli an diesem Ort: daß er will niemand zum Glauben noch Frömmigkeit gedrungen haben, sondern friedlich mit jedermann leben, bis daß Gott durch und mit seiner Gnade bekehre, welche er bekehren will; wie auch St. Paulus lehret 1. Ep. 2, 16." (Auslegung des 7. Kap. der 1. Epistel St. Pauli an die Corinther. 1523. VIII, 1118.)

Es ist eine große Lebensweisheit, die Luther hier entwickelt. Die Jesuiten machen es einer Frau, die einen Lutheraner geheirathet hat, zur Pflicht, vor allem den Mann zu bekehren zum katholischen Glauben; so arbeitet sie denn Tag und Nacht an ihm herum und macht ihm das Leben sauer. Das ist schändlich und abscheulich; aber was fragt ein Jesuit, ein römischer Priester nach dem Wort Gottes? Eine lutherische Frau soll wissen, sie habe gar kein Recht, mit ihrem Manne täglich zu zanken, ihm zu trotzen, und in ihn zu dringen, er müsse sich bekehren.

Ueber den Fall der Abigail schreibt Dannhauer: „Kann jemand, wenn der Gemahl ein Geizhals ist, mit gutem Gewissen heimlich gegen Andere freigebig sein? Antwort: Das Gewissen kann, hier zwischen Verletzung des ehelichen Rechtes, dort zwischen der Verletzung der Tugend der Mildthätigkeit, schwanken. Jedoch ist Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. ,Wenn du Almosen gibst, so laß deine linke

Hand nicht wissen, was die rechte thut', sagt der HErr Matth. 6, 3.; das Almosengeben soll daher ganz und gar auf das Wohlthun gerichtet sein. . . Die Frau begeht damit auch keinen Diebstahl, weil sie aus der gemeinschaftlichen Kasse verausgabt, was recht ist. Jedoch steht hier dem Manne, indem er das Familienhaupt ist, mehr zu, als der Frau; obwohl auch Abigail klugerweise heimlich, da Nabal ein Geizhals war, mit gutem Gewissen David erquickte, so gewissenlos handelte hingegen Ecdicia, die nach Augustinus fast alles, was sie hatte, zwei unbekannten umherschweifenden Mönchen, als Armen, als Almosen gab." (Liber conscientiae. Ed. II. P. I, 834 sq.) Ordentlicher und regulärer Weise sollte eine Frau nicht einen Pfennig entwenden ohne Wissen und Willen, oder wenigstens nicht gegen den Willen ihres Mannes. Aber sie kann in eine solche Lage kommen, daß sie verpflichtet ist, Gutes zu thun, und muß es ausführen gegen den Willen des Gemahls, weil er ein geiziger Filz ist.

Luther: „Mit Schlägen wirst du nichts ausrichten, daß du ein Weib fromm und bündig machst. Schlägst du einen Teufel heraus, so schlägst du ihr zween hinein (wie man sagt)." (Zu 1 Petr. 3, 1. ff. IX, 753.) Es ist erschrecklich, wenn man oft hören muß, daß Männer ihre Weiber geschlagen haben. Das Weib steht nicht unter der Ruthe, wie ein Kind, sondern soll des Mannes Gehilfin sein.

Thesis III.

Daß das Hausgesinde (die sogenannten Dienstboten und sonst in das Haus aufgenommene Diener) 1. zwar nach Gottes Wort ihre Hausherren und Hausherrinnen als die ihnen nach Gottes Wort Vorgesetzten ehren und die dem getroffenen Uebereinkommen gemäß ertheilten Befehle derselben treulich auszurichten im Gewissen verbunden ist (Spr. 22, 2. 1 Mos. 31, 38. 39—41. 1 Mos. 39, 2—6. Ps. 101, 6. 7. Col. 3, 22—24. Eph. 6, 5—8. 1 Tim. 6, 1. 2.).

Wir haben bemerkt, daß, wenn die Schrift von Knechten und Mägden redet, fast immer nur Leibeigene gemeint sind. Das hebräische oder griechische Wort, das im Urtext steht, bezeichnet einen Sclaven. Daher kann man die Stellen, welche vom Gehorsam der Knechte und Mägde gegen ihre Herren handeln, nicht uneingeschränkt auf unsere Verhältnisse anwenden. Denn unsere Dienstboten sind keine Leibeigenen, sondern freie Leute, die zu nichts mehr verpflichtet sind, als wozu sie sich freiwillig verbindlich gemacht haben. Sie werden Dienstboten durch einen Contract, und der Contract sagt, was der Herr vom Knecht oder von der Magd verlangt. Der Knecht und die Magd, welche den Contract eingehen, sagen zugleich,

was sie leisten wollen. Darum kann ein Herr nicht dem Knecht, welchen er zu einer besonderen Arbeit gemiethet hat, eine andere Arbeit zumuthen. In solchem Falle wäre der Knecht, die Magd, wie wir auch zu reden pflegen, nicht verbunden zu gehorchen, sondern sie können sich auf den Vertrag berufen. Thun aber Knecht und Magd, was sie versprochen, so muß auch der Herr den Contract treulich und gewissenhaft halten. Man merke wohl, daß es in der These heißt: „getroffenen Uebereinkommen gemäß." Sollen den Dienstboten andere Arbeiten aufgetragen werden, so muß jedesmal ein neuer Contract gemacht werden. Nur ein Sclave ist mit seiner ganzen Kraft, mit seinen Gliedern, mit seiner ganzen Zeit seinem Herrn so übergeben, daß dieser nach Willkür darüber verfügen kann. Daß ein Contractverhältniß zwischen Herren und Dienstboten besteht, sehen wir aus Matth. 20, 13.: „Er antwortete: Mein Freund, ich thue dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir eins worden um einen Groschen?" „Eins werden" heißt nichts andres als: daß ein Contract gemacht worden ist über den Tagelohn und die Arbeit.

Folgende Stellen gehören nothwendig hieher, weil sie nicht von Sclaven handeln:

Spr. 22, 2.: „Reiche und Arme müssen unter einander sein; der HErr hat sie alle gemacht." Es ist ein schändlicher Grundsatz, den die Communisten aufstellen, daß alle Menschen einander gleich sein sollen. Gottes Wort sagt das Gegentheil. Reiche und Arme, also auch Hohe und Niedrige, Herren und Diener müssen unter einander sein. Der HErr läßt nicht Jeden hoch geboren werden, sondern Mancher ist der Sohn eines Bettlers, das hat er dann von Gott und muß es mit Willigkeit annehmen.

1 Mos. 31, 38—41.: „Diese zwanzig Jahre bin ich bei dir gewesen, deine Schafe und Ziegen sind nicht unfruchtbar gewesen; die Widder deiner Heerde hab ich nie gegessen; was die Thiere zerrissen, brachte ich dir nicht, ich mußte es bezahlen; du fordertest es von meiner Hand, es wäre des Tages oder des Nachts gestohlen. Des Tages verschmachtete ich vor Hitze, und des Nachts vor Frost, und kam kein Schlaf in meine Augen. Also hab ich diese zwanzig Jahre in deinem Hause gedient, vierzehn um deine Töchter und sechs um deine Heerde, und hast mir meinen Lohn zehnmal verändert." Wollten doch alle diejenigen, welche Arbeiter anstellen, diese Stelle studiren, so würden sie sehen, was für eine unerhörte Grausamkeit es ist, wenn sie mit ihren Dienstboten handeln wie der gottlose Laban. Es ist freilich erschrecklich, daß jetzt deswegen Revolution gemacht wird; aber es ist wohl noch erschrecklicher, daß unsere Geizhälse es dahin gebracht haben, daß die unchristlichen Menschen sie nicht mehr dulden und tragen, sondern mit blutiger Gewalt dem Dinge ein Ende machen können. Diejenigen, welche Arbeit annehmen, haben hier ein herrliches Muster an Jakob, der trotz allem diesem schändlichen Geizhals treulich diente. Das steht nicht deswegen in der Schrift, daß wir meinen sollen, Jakob sei ein ein=

fältiger Mensch gewesen, der längst hätte fortgehen sollen. Jakob ließ sich alle Ungerechtigkeit Labans gefallen und wartete auf den Tag der Vergeltung.

1 Mos. 39, 2—6.: „Und der HErr war mit Joseph, daß er ein glückseliger Mann ward; und war in seines Herrn, des Egypters, Hause. Und sein Herr sahe, daß der HErr mit ihm war; denn alles, was er that, da gab der HErr Glück zu durch ihn. Also daß er Gnade fand vor seinem Herrn und sein Diener ward. Der setzte ihn über sein Haus, und alles, was er hatte, that er unter seine Hände.... Darum ließ er alles unter Josephs Händen, was er hatte, und nahm sich keines Dinges an, weil er ihn hatte, denn daß er aß und trank." Aus dieser Erzählung schließt Luther, wiewohl er es nicht gewiß behaupten will, daß Potiphar den Joseph freigegeben habe, so daß er dann nur sein bezahlter Diener war.

Psalm 101, 6. 7.: „Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gerne fromme Diener. Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bei mir." Hieraus hat sich jeder Hausherr die Lehre zu nehmen, daß er keine gottlosen Diener in sein Haus aufnehmen soll; dadurch würde er sein Haus verunstalten, daß man es wegen dieser bösen Buben gar nicht mehr für ein christliches Haus ansehen könnte. Man kann sich freilich auch von gottlosen Menschen bedienen lassen, soll sie aber nicht in die Familie aufnehmen, wie man es thut, wenn man sie zu Knechten oder Mägden macht.

Col. 3, 22.: „Ihr Knechte, seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren; nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht."

Eph. 6, 5. 6.: „Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen, mit gutem Willen."

1 Tim. 6, 1.: „Die Knechte, so unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehren werth halten, auf daß nicht der Name Gottes und die Lehre verlästert werde."

Diese Stellen gehören eigentlich nicht hieher, da sie von Leibeigenen handeln; da aber Luther sie in die Haustafel aufgenommen hat, so sind sie anzuführen. Zu Luthers Zeit war es in Deutschland schon so gut wie zu Ende mit der Sclaverei, und doch wird in der Haustafel, wo einem jeden Stande das Seine zugewiesen wird, auch endlich gesagt, was den Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern vorzuhalten ist. Es ist damit allerdings zugleich angedeutet, daß zwischen diesen Klassen ein Unterschied ist.

Luther: „In dieses vierte Gebot gehört auch weiter zu sagen von allerlei Gehorsam gegen Oberpersonen, die zu gebieten und zu regieren haben. Denn aus der Eltern Oberkeit fließt und breitet sich aus alle

andere. Denn wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufzuziehen, nimmt er einen Schulmeister dazu, der es lehre; ist er zu schwach, so nimmt er seine Freunde oder Nachbarn zu Hilfe; geht er ab, so befiehlt er und übergibt das Regiment und Oberhand Anderen, die man dazu ordnet. Item, so muß er auch Gesinde, Knechte und Mägde zum Hausregiment unter ihm haben; also daß alle, die man Herren heißt, an der Eltern Statt sind und von ihnen Recht und Macht zu regieren nehmen müssen. Daher sie auch nach der Schrift alle Väter heißen, als die in ihrem Regiment das Vateramt treiben und väterlich Herz gegen die Ihrigen tragen sollen.... Was aber nun ein Kind Vater und Mutter schuldig ist, sind auch schuldig Alle, die in's Hausregiment gefaßt sind. Darum sollen Knechte und Mägde zusehen, daß sie ihren Herren und Frauen nicht allein gehorsam seien, sondern auch sie in Ehren halten, als ihre eigenen Väter und Mütter, und thun alles, was sie wissen, daß man von ihnen haben will; nicht aus Zwang und Widerwillen, sondern mit Lust und Freuden, um voriger Ursachen willen, daß es Gottes Gebot ist, und ihm vor allen andern Werken wohlgefällt, um welches willen sie noch Lohn sollten zugeben, und froh werden, daß sie Herren und Frauen möchten überkommen, solch fröhlich Gewissen zu haben, und wissen, wie sie recht güldene Werke thun sollten; welches bisher verblieben und verachtet, und dafür jedermann in's Teufels Namen in Klöster, zu Wallfahrten und Ablaß gelaufen ist, mit Schaden und bösem Gewissen. Wenn man nun solches dem armen Volke könnte einbilden, so würde ein Mägdlein in allen Sprüngen gehen, Gott loben und danken, mit säuberlicher Arbeit, dafür sie sonst Nahrung und Lohn nimmt, solchen Schatz kriegen, den Alle, die man für die Heiligsten achtet, nicht haben. Ist's nicht ein trefflicher Ruhm, das zu wissen und sagen: wenn du deine tägliche Hausarbeit thust, das besser ist, denn aller Mönche Heiligkeit und strengstes Leben? Und hast dazu die Zusagung, daß dir zu allem Guten gedeihen soll und wohl gehen! Wie willst du seliger sein oder heiliger leben, so viel die Werke betrifft?" (Großer Katechismus zum vierten Gebot.)

Es ist Wahnsinn, zu dem der Teufel die Leute gebracht hat, daß sie meinen, sie können alle gleich sein. Sie würden bald merken, wie gut sich die Welt dann würde regieren lassen. Gäbe es keine reichen Leute mehr, die meistens nur aus eigenem Interesse für große Vorräthe sorgten, so würden die Einwohner großer Städte bald Hungers sterben müssen, man würde bald keine Kleider mehr haben u. s. w. Ein einzelner Farmer kann eine große Farm nicht allein bebauen, er muß Knechte haben. Jene schändlichen Menschen, die sich mit Agitation beschäftigen, wollen zwar Brod essen, aber es ist gegen ihre Ehre, als Knechte auf der Farm zu helfen. Es geht einmal nicht anders, es muß Einer über, Einer unter dem Andern sein. Es ist häufig eine große Frage, ob der, welcher obenan gesetzt ist,

nicht schwerere Arbeit thut als jener, welcher bei seiner mechanischen Arbeit keucht und schwitzt. Es ist schändlich, wenn ein Arbeiter seinen Arbeitsgeber anredet, als wäre er nicht nur seinesgleichen, sondern sogar unter ihm. Das heißt die Welt auf den Kopf stellen. —

Oft fragen die Mädchen, wenn sie einen Dienst nehmen sollen, ob in der Familie kleine Kinder sind. Heißt es Ja, so gehen sie in der Regel nicht hin. Sie wollen wenig Arbeit und viel Lohn. Das sind lauter Zeugnisse, daß es um ihr Christenthum nicht recht steht, und wenn sie alle Tage in die Kirche liefen, so hat das nicht den geringsten Werth. Die Kirche ist dazu da, die Leute zu Christen zu machen, daß sie dann Gott und ihrem Nächsten dienen. Die das nicht thun, sind keine Christen, sondern elende Heuchler. Dieses hört man freilich nur in unserer lutherischen Kirche. Die Secten sprechen immer vom Beten, vom Ringen und dergleichen. Gott soll uns davor behüten, das Gebet und Ringen gering zu achten! Aber was hilft beten und ringen, wenn man im Berufe untreu ist? Dann ist man ein Heuchler vor Gott. Dahin müssen wir es wieder zu bringen suchen, daß unsre liebe Jugend einsieht, wenn sie in Dienst gehen, so haben sie damit einen herrlichen Christenstand erwählt.

2. daß aber auch diejenigen, welche das Hausregiment inne haben, weder Recht noch Macht haben, über Glauben und Gewissen ihres Hausgesindes zu herrschen. (1 Mos. 39, 8. 9. Dan. 1, 8.)

Hier sind nur zwei Stellen angeführt; denn da die meisten Knechte, von denen die Schrift redet, Sclaven waren, ist es sehr schwierig, für unsre Verhältnisse passende Stellen anzuführen.

1 Mos. 39, 8. 9.: „Er weigerte sich's aber und sprach: Siehe, mein Herr nimmt sich nichts an vor mir, was im Hause ist, und alles, was er hat, hat er unter meine Hände gethan; und hat nichts so groß im Hause, das er vor mir verhohlen habe, ohne dich, indem du sein Weib bist. Wie sollt ich denn ein solch groß Uebel thun und wider Gott sündigen?" Joseph ist ein herrliches Muster. Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, daß er freigelassen worden war. Er war ein bezahlter Diener. Trotzdem war er seiner Hausherrin nicht unbedingt gehorsam. Als diese ihn zur Hurerei verführen wollte, willigte er nicht ein. Joseph weiß, daß er hoch steigen würde, wenn er mit ihr sündigen würde; er weiß auch, daß sie ihm andernfalls den größten Schaden zufügen könne. Aber er bleibt standhaft. Das ist ein unübertreffliches Beispiel eines frommen Dieners, der durch nichts sich bewegen läßt, um eines gottlosen Herrn oder Herrin willen etwas Böses zu thun.

Dan. 1, 8.: „Aber Daniel setzte ihm vor in seinem Herzen, daß er sich mit des Königs Speise und mit dem Wein, den er selbst trank, nicht ver-

unreinigen wollte; und bat den obersten Kämmerer, daß er sich nicht müßte verunreinigen." Daniel war kein Sclave, sondern ein Hausdiener. Der König hatte strengen Befehl gegeben, die jüdischen Knaben gut zu halten, damit sie hernach Pagen am Hofe werden könnten. Aber da Daniel wußte, er werde sich mit der Speise von des Königs Tisch verunreinigen, ließ er sich lieber einfaches Gemüse und Wasser geben.

Brenz: „Kann ein Hausvater mit unverletztem Gewissen ungläubige oder päbstliche Diener in den Dienst nehmen und dieselben zu unserm Glauben und dem Gebrauch der Sacramente zwingen? Antwort: 1.) Ein Hausvater hat ein ähnliches Amt wie die bürgerliche Obrigkeit, in deren Gebiet sich Christen und Heiden aufhalten, die sie alle für ihre Unterthanen anerkennt, nur daß sie ein friedliches und ehrbares Leben führen. So waren beide, Joseph in Egypten (1 Mos. 41.), Daniel in Persien Heidenfürsten und unterhielten ohne Zweifel eine ungläubige Dienerschaft an ihren Höfen. Der syrische Fürst Naemann entließ, als er bekehrt war, seine heidnische Dienerschaft nicht, und nahm keineswegs nur Juden in seinen Dienst (2 Kön. 5.). Philemon trieb seinen heidnischen Knecht Onesimus nicht aus seinem Hause, bis er selbst entfloh, der hernach von Paulus zum Christen gemacht wurde (siehe den Brief an Philemon). 2.) Ein Hausvater hat aber dafür zu sorgen, daß seine ungläubigen und päbstlichen Diener im wahren Glauben unterwiesen werden, nach Josephs Beispiel, der königlicher Mitregent Egyptens war (vgl. Ps. 105, 2., wo es heißt: ‚daß er seine Fürsten unterweisete nach seiner Weise, und seine Aeltesten Weisheit lehrte!'). Nehmen sie nun die wahre Lehre an, so ist alles gut; wenn nicht, so gereicht es zu ihrer Verdammniß. Aber zur Religion sind sie nicht mit Gewalt zu zwingen, sondern dem göttlichen Urtheil zu überlassen; auch soll dennoch Unterweisung und Ermahnung nicht unterlassen werden, weil die Stunde der Bekehrung ungewiß ist, wie Paulus zum gläubigen Weibe, welches einen ungläubigen Mann hat, sagt: ‚Was weißest du aber, o Weib, ob du den Mann', der noch ungläubig ist, ‚werdest selig machen?'" 2 Cor. 1, 16. (Citirt in Mieslers Opus novum. Fol. 200. sq.) Ein Herr soll seinem Diener nicht mehr Lohn versprechen für den Fall, daß derselbe Lutheraner werden würde. Dadurch macht er den Betreffenden nur zu einem Heuchler. Er muß so leben, daß der Arbeiter Respect bekommt vor der Religion seines Herrn. Der Knecht muß aber, will er anders zum Hause gehören, am Hausgottesdienst mit theilnehmen. Im Fall der Knecht selbst die Sprache auf Religion bringt, soll der Hausherr die dargebotene Gelegenheit benutzen, ihm den Weg zur Seligkeit darzulegen.

Der fromme Jurist Reinking schreibt: „Ob ein Rath und Diener, wenn er befindet, daß ein Herr etwas vorhat, so nicht recht, und er selbst widerräth, nichtsdestoweniger solches auf seines Herrn Befehl mit gutem Gewissen vollbringen könne? Denn Joab widerrieth zwar die Zählung

des Volks neben anderen Hauptleuten des Heeres; nichtsdestoweniger zog er aus durch ganz Israel, zählte das Volk und vollbrachte seines Herrn Befehl, wiewohl des Königs Werk, wie die Schrift sagt, ihm ein Greuel war (2 Chron. 22, 6. 7.). — Hievon wird man meines Ermessens mit Unterschied reden und urtheilen müssen. Ist eines Herrn Befehl und Verordnung an und für sich selbst wider Gott, sein Gebot und die Liebe des Nächsten; als, wenn ein Herr Abgötterei zu treiben und den Götzen zu dienen geböte: solches soll und muß kein redlicher Diener vollbringen... Ist aber das Werk nicht eine an sich selbst unerlaubte Sache, wider Gottes Gebot und die Liebe des Nächsten, sondern wird aus der bösen Absicht des Herrn unerlaubt und böse, halte ich dafür, daß ein Diener sich nicht Gedanken zu machen und darum, daß er's widerrathen, sich zu widersetzen hätte. Die Zählung des Volks ist und war keine für sich unerlaubte Sache, sondern ein Mittelding. Moses und Andere zählten auf Gottes Befehl das Volk und thaten darum nicht übel, 4 Mos. 11. Es rührte deswegen Davids Fehler aus der bösen Absicht her, weil er aus Ueppigkeit und des Satans Eingebung die Zählung anstellte, 1 Chron. 21, 1. Daher Joab auf seines Herrn Gefahr ein solches Mittelding, so an sich nicht unrecht, meines Ermessens wohl verrichten können. Doch will ich eben diese Frage nicht entscheiden, sondern Anderen ihre Gedanken frei dabei lassen." (Citirt von Dannhauer in seinem Liber conscientiae I, 846.)

So sind wir denn zu Ende mit unseren seit dreizehn Jahren besprochenen Thesen, in welchen nachgewiesen worden ist, daß unsre lutherische Kirche in allen diesen Lehren Gott allein alle Ehre gibt, und niemals die Ehre, die dem großen Gott gebührt, der Kreatur beilegt. Was Gott gebührt, gibt sie ihm auch ganz. So helfe denn nun der liebe Gott, daß wir nicht nur uns freuen, einer solchen Kirche anzugehören, sondern daß wir auch selbst ihm alle Ehre geben in unserm Glauben, Bekenntniß, Leben, Leiden und Sterben. Unser Lebensmotto muß sein: Soli Deo Gloria. Das haben die Engel alsbald gesungen, nachdem der Heiland geboren war. Das war das Erste, und ist auch die Hauptsache. Gott hat durch JEsum seine Ehre wieder bekommen. Wir haben nichts davon getragen als Schande, haben aber, indem Gott seine Ehre wieder bekommt, die ewige Seligkeit. Wohl Allen, die das von Herzen glauben! die werden dann alle heiligen Engel schauen zur Rechten Gottes und den Gesang der Ehre, des Preises und Ruhmes Gottes fortsetzen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gott helfe, liebe Brüder, daß wir einst auch unter dieser Schaar sind und dann von ganzem Herzen dem lieben Gott wirklich alle Ehre geben. Denn hier können wir es nicht, unser schändliches Fleisch hängt uns an. Aber dort, wenn Gott das alte Fleisch von uns genommen hat, wird unsre Lehre nicht nur Theorie sein, sondern wir werden sie auch prakticiren. O HErr JEsu, dazu hilf uns Allen. Amen!